



GESCHÄFTSBERICHT

2024/25

INHALT

Bericht der Präsidentin	04
Bericht des Geschäftsführers	06
Medienpolitik	07
Regierungsprogramm 2025 – 2029: „Jetzt das Richtige tun“	08
Datenschutz: Die neue Journalismusregelung	10
VwGH: Strengere Vorgaben für Cookie-Banner.....	12
Barrierefreiheitsgesetz: Wie barrierefrei müssen Onlinemedien sein?	13
Die neue Audio-Podcast-Förderung	16
Kennzahlen und Kompetenz	17
Kollektivverträge für Zeitschriften und Fachmedien	18
Österreichische Medienakademie	22
Aktuelle Herausforderungen im Kuratorium für Presseausweise	24
Österreichischer Werberat: Jahresbilanz 2024	27
Österreichischer Presserat: Bilanz 2024	30
Veranstaltungen und Aktivitäten	31
Gemeinsame Erklärung der österreichischen Medienverbände	32
Österreichischer Zeitschriftenpreis 2024	34
Die Preisträgerinnen und Preisträger im Überblick	35
Tradition: Stimmungsvoller Adventempfang von ÖZV und VÖZ	37
ÖZV-Intern	41
Vollversammlung 2024: Präsidentin Gradwohl bestätigt	42
ÖZV-Vorstandsmitglieder	43
Die Mitglieder des ÖZV	44
Mitgliederbewegungen	55
Tiefe Trauer um Helmut Hanusch	56
Finanzergebnis 2024	58
Impressum	59

BERICHT DER PRÄSIDENTIN



Das Jahr 2024 hat viele Medienunternehmen – speziell uns als Fachzeitschriften – einmal mehr vor wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Dies lässt sich auch anhand der Entwicklung des Werbemarkts ablesen: Klassische Medien konnten knapp 2 Mrd. Euro an Werbeausgaben auf sich vereinen, davon machten Zeitungen, Magazine und Zeitschriften rund 39 Prozent aus. Im Gegensatz dazu konnten die großen digitalen Plattformen ihre Dominanz weiter ausbauen und etwa 2,5 Mrd. Euro an Werbegeldern einnehmen.

Dieses Auseinanderdriften auf dem Werbemarkt und der 2023 erstmals erzielte Überhang der Werbeeinnahmen hin zu den großen Plattformen setzt sich also weiterhin fort – in den kommenden Jahren ist sogar mit einer weiteren Öffnung dieser Schere zu rechnen.

Im Hinblick auf diese Situation auf dem Werbemarkt auf der einen und der allgemein angespannten wirtschaftlichen Lage Österreichs – Stichwort

Budgetdefizit – auf der anderen Seite kommt den Tarifverhandlungen naturgemäß eine besondere Bedeutung zu. Für das Jahr 2025 konnte eine gute Einigung sowohl für kaufmännische Angestellte als auch für Journalistinnen und Journalisten der Zeitschriften und Fachmedien erzielt werden. Als Basis für die Verhandlungen wurde die Inflationsrate im Dezember 2024 von 3,4 Prozent herangezogen. Der nominelle Abschluss für beide Beschäftigungsgruppen liegt mit 3,1 Prozent unter diesem Wert. Zudem wurde ein einmaliger Zeitausgleichsanspruch pro Jahr von 1/5 des wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes (mit Verfall zu Jahresende bei Nicht-Inanspruchnahme) vereinbart.

Politische Rahmenbedingungen

Vor diesem Hintergrund liegt es auch an der neuen Bundesregierung aus ÖVP, SPÖ und NEOS, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die heimische Medienlandschaft und insbesondere die Fachzeitschriften nachhaltig zu stärken. Aus Sicht des Verbands sind hier vor allem Maßnahmen in drei Bereichen notwendig: Zum einen gilt es, die Digitalsteuer zweckzuwidmen, damit die Erträge aus der Steuer auch tatsächlich dem Medienstandort zugutekommen.

Zum anderen ist es ein Gebot der Fairness, dass Fach- und Businessmedien bei den entsprechenden Fördermaßnahmen – etwa der Förderung der digitalen Transformation – auch berücksichtigt werden.

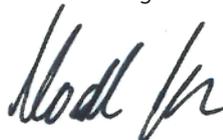
Darüber hinaus ist es höchste Zeit für eine strukturelle Förderung von Fach- und Branchenjournalismus – auch hier mittels einer Erweiterung des „Universalmedium“-Begriffs sowie einer Etablierung eines eigenen Fördertopfs für Fachmedien. Wir werden uns auch an dieser Stelle als Verband jedenfalls weiterhin dafür einsetzen, bei den politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern mehr Bewusstsein für die Rolle und die Bedürfnisse unserer Branche zu schaffen.

Zeitschriftenpreis 2024 und Ausblick

Ein feierlicher Höhepunkt des vergangenen Jahres war erneut die Verleihung des Österreichischen Zeitschriftenpreises – auch 2024 im Rahmen der Österreichischen Medientage am Erste Campus in Wien. Auf Einladung des Manstein Zeitschriftenverlags konnten wir erneut journalistische Exzellenz in unseren Häusern sichtbar machen und die Leistung unserer Journalistinnen und Journalisten in den Mittelpunkt rücken, stehen die prämierten Beiträge doch geradezu beispielhaft für die Stärke und die Kraft von Zeitschriften und Fachmedien. Schließlich liefern sie nicht nur relevante fachspezifische, seriöse und gesicherte Informationen, sondern punkten darüber hinaus auch mit besonderen Investigativleistungen, breiter thematischer Vielfalt und hohem Rechercheaufwand. Somit verkörpern sie in besonderem Ausmaß die große Bandbreite unserer Medien und spielen auch eine entscheidende Rolle im wirtschaftlichen Leben: Sie schaffen Wissenstransfer, fördern den Austausch und

stärken die Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher Branchen. Zugleich übernehmen sie eine demokratiefördernde Funktion, indem sie faktenbasierte Berichterstattung zu relevanten Themen bieten – jenseits populistischer Schlagzeilen und kurzlebiger Trends. Gerade in Zeiten zunehmender Polarisierung, wie wir sie aktuell erleben müssen, ist das von unschätzbarem Wert.

Die Zukunft wird uns Fachmedien viel abverlangen: Flexibilität, Innovationsgeist und Mut. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um diese Herausforderungen zu meistern: journalistisches Know-how, Glaubwürdigkeit und Seriosität sowie die Beziehung zu unseren Leserinnen und Lesern. Darauf können wir gemeinsam aufbauen und die Zukunft unserer Branche mitgestalten.



Ihre **Claudia Gradwohl**
ÖZV-Präsidentin

BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS



Österreich steckt in der längsten Rezession der Nachkriegszeit. Laut WIFO wird sich die Konjunktur ab Mitte 2025 jedoch langsam verbessern. Für das Jahr 2026 wird nach drei Rezessionsjahren wieder ein BIP-Plus von rund einem Prozent erwartet. Zudem dämpft die Budgetkonsolidierung die Wachstumsaussichten Österreichs. Selten zuvor bestand eine so hohe Unsicherheit bezüglich

der Konjunktorentwicklung. Dies verspürten im vergangenen Jahr in besonderem Maß die österreichischen Fachzeitschriften mit einem Rückgang beim Werbeaufwand von 8,1 Prozent von 2023 auf 2024. So entfielen 2024 lediglich etwas mehr als 70 Mio. Euro brutto auf die Kategorie Fachzeitschriften. Im Bereich Illustrierte und Magazine hat sich die Situation 2024 mit einem leichten Plus von 2,3 Prozent auf insgesamt 225,4 Mio. Euro verbessert. Am Gesamtwerbeindruck laut Focus Research konnten Magazine und Fachzeitschriften 2024 4,2 Prozent vereinnahmen. Die Erhebung inkludiert bekanntermaßen nicht die großen Digitalplattformen von Alphabet, Meta etc., die mittlerweile rund 55 Prozent des gesamten österreichischen Werbemarkts lukrieren. Eine Entwicklung, die sich zunehmend als ernsthafte Gefahr für Medienvielfalt und den Standort darstellt.

Bei den bisher gesetzten Fördermaßnahmen der Bundesregierung sind Magazine in überschaubarem Ausmaß und Fachzeitschriften aufgrund der Fördervoraussetzungen kaum berücksichtigt. Ein Umstand, dem aus Sicht des ÖZV entgegengewirkt werden muss. Denn gerade die Vorteile und positiven Impulse, die die Fachzeitschriften für die österreichische Wirtschaft bieten, müssen entsprechend unterstützt werden. Sie versorgen Entscheiderinnen und Ent-

scheider sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Berufsgruppen mit aktuellen Branchen- und relevantem Fachwissen. Fachmedien stellen geprüfte Fakten als Grundlage beruflicher Entscheidungen zur Verfügung und bieten somit eine Orientierungshilfe in allen branchenspezifischen bzw. unternehmerischen Fragestellungen. Sie geben Anstoß zu Innovationen und setzen thematische Schwerpunkte in den Branchen. Kurzum: Fachmedien kommunizieren auf Augenhöhe mit ihren Nutzerinnen und Nutzern sowie den Leserinnen und Lesern und sind nicht nur Pflichtlektüre, sondern bieten auch Lesevergnügen. Die besten Beispiele dafür werden Jahr für Jahr im Rahmen unseres Zeitschriftenpreises ausgezeichnet.

Im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung findet sich zwar ein grundsätzliches Bekenntnis zum Medienstandort und der Vielfaltssicherung, allerdings fehlen konkrete Maßnahmen, die speziell auf den Magazin- bzw. Fachzeitschriftensektor abzielen. Der ÖZV wird seine Vorschläge dafür in den kommenden Monaten an die politisch Verantwortlichen kommunizieren und auch auf die Bedeutung unserer Branche mit Nachdruck hinweisen. Denn der Rückgang im Bereich der Titelvielfalt ist auch in unserem Verband schmerzlich spürbar. Um die Relevanz der Magazine und Fachzeitschriften zu dokumentieren und mit empirischen Fakten zu belegen, plant unser Verband, im kommenden Jahr die Entscheiderstudie Fachmedien fortzusetzen. Die Studie soll insbesondere unsere Mitgliedsunternehmen im Verkauf ihrer Produkte unterstützen. Abschließend darf ich allen Mitgliedsunternehmen bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter für ihr Engagement und Mitwirken danken, denn unser Verband kann nur erfolgreich sein, wenn alle gemeinsam zusammenwirken und die Branche tagtäglich mit Vitalität erfüllen.

Herzlich
Gerald Grünberger
Geschäftsführer

MEDIENPOLITIK

REGIERUNGSPROGRAMM 2025 – 2029: „JETZT DAS RICHTIGE TUN“



Am 3. März 2025 wurde die neue Bundesregierung aus ÖVP, SPÖ und NEOS unter Bundeskanzler Christian Stocker (ÖVP) ange-
lobt. Im Folgenden ein Überblick darüber, was die neue Dreier-
koalition im Bereich Medien
plant:

Förderungen

Geplant ist ein Ausbau der
Förderungen mit Schwerpunkt
Medien-Start-ups und neuen
Medienprodukten sowie die
Einführung einer Förderung
zur Stärkung analoger Ver-
triebswege, also der Zustellung
gedruckter Periodika; die Aus-
führungen im Regierungspro-
gramm erschöpfen sich aber in
programmatischen Grundsatz-

bekennnissen, weder die Dotierung noch sonstige
Details dieser Vorhaben sind festgelegt. Im Bereich
der Qualitätsjournalismusförderung sieht das
Regierungsprogramm eine stärkere Betonung der
Unabhängigkeit von der Erscheinungsform vor.

Zusammenschlussrecht/Kartellrecht

Allgemein liegt ein Zusammenschluss durch Be-
teiligungserwerb nur vor, wenn dadurch ein Be-
teiligungsgrad von 25 Prozent bzw. (wenn bereits
Beteiligung \geq 25 Prozent besteht) 50 Prozent er-
reicht oder überschritten wird. Anmeldebedürftig
ist ein Zusammenschluss überdies nur, wenn be-
stimmte Schwellenwerte überschritten sind, die bei
Medienzusammenschlüssen auf 1/200 herab-
gesetzt sind. Der Wichtigste: Während allge-
mein ab einem kumulierten Umsatz der am
Zusammenschluss beteiligten Unternehmen
von mehr als 30 Mio. Euro Anmeldepflicht
besteht, sofern mindestens zwei der beteilig-
ten Unternehmen mindestens jeweils mehr als

eine Mio. Euro Umsatz erwirtschaften, besteht für Medienzusammenschlüsse (von Medienunternehmen) Anmeldepflicht bereits ab einem kumulierten Umsatz von mehr als 150.000 Euro, sofern mindestens zwei der beteiligten Unternehmen mehr als 5.000 Euro Umsatz erwirtschaften – de facto besteht also schon heute bei jedem Beteiligungserwerb eines Medienunternehmens an einem anderen Anmeldepflicht, soweit ein Beteiligungsgrad von 25 Prozent (bzw. wenn ein solcher bereits besteht: 50 Prozent) erreicht oder überschritten wird. Geplant ist offenbar, nun auch die Anteils-erwerbsschwelle für Medienzusammenschluss-prüfungen auf zehn Prozent herabzusetzen.

ORF

In Planung ist eine Schärfung des öffentlich-rechtlichen Profils des ORF: einerseits durch Weiterentwicklung und Stärkung des öffentlich-rechtlichen Auftrags in allen Angeboten unter Anpassung an die KI-Entwicklung, wobei die öffentlich-rechtlichen Elemente in allen Angeboten gestärkt werden sollen. Andererseits durch eine Präzisierung des Onlineauftrags „im Sinne der Zeitungsähnlichkeit und Überblicksberichterstattung“ – dies wohl vor dem Hintergrund bei der Kommission anhängiger Beihilfenbeschwerden. Auch bei den kommerziellen Tätigkeiten soll der ORF stärker beschränkt werden. Hingegen sollen weitergehende Kooperationspflichten mit privaten Medien gesetzlich verankert werden.

Die Haushaltsabgabe wurde bis 2029 eingefroren, daraus resultiert ein Sparzwang für den ORF. Ebenfalls bereits umgesetzt wurde eine Reform der Gremien, nachdem der Verfassungsgerichtshof die bisherige Besetzung von Stiftungsrat und Publikumsbeirat als verfassungswidrig beanstandet hatte. In den Stiftungsrat entsendet die Bundesregierung künftig nur noch sechs Stiftungsräte, nach öffentlicher Ausschreibung (bisher: neun, ohne Ausschreibung); der Publikumsrat entsendet

neun (bisher: sechs); Es besteht keine Neubestellungsmöglichkeit mehr nach Regierungswechsel. Auch die Qualifikationsanfordernisse für Stiftungsräte wurden geändert. Der Publikumsrat wird künftig mit 14 direkt bestellten Mitgliedern besetzt (13 wie bisher, das 14. Mitglied wird vom Dachverband der Sozialversicherungsträger bestellt). Weitere 14 Mitglieder bestellt die Bundesregierung (bisher bestellte der Bundeskanzler 17 Mitglieder, somit die Mehrheit der Publikumsräte).

Plattformen

Geplant ist die „Prüfung“ nationaler Maßnahmen zur Verstärkung der Verantwortung von Plattformen bei Moderation und Löschung, Bekämpfung von Desinformation und Transparenz bei Algorithmen. Ebenso wurde die Einführung von „Must Carry“- und „Must be found“-Bestimmungen angekündigt. Allerdings besteht hier geringer Gestaltungsspielraum, weil der Rechtsrahmen für Plattformen durch Unionsrecht harmonisiert ist; insbesondere durch den Digital Service Act (DSA).

Künstliche Intelligenz und Kampf gegen Fake News

Geplant ist ein Ausbau der RTR-Serviceestelle für Künstliche Intelligenz. In Planung ist zudem der Ausbau eines kostenlosen Zugangs von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrlingen zu digitalen redaktionellen Medien.

Sichere Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten

Das Regierungsprogramm bezieht sich hier auf die Einrichtung einer „Clearingstelle“ unter Einbeziehung des Presseclubs Concordia.

Inserate der öffentlichen Hand

Geplant ist eine Evaluierung des „Medientransparenzgesetzes“ (MedKF-TG) im Hinblick auf Harmonisierungserfordernisse mit dem European Media Freedom Act. Außerdem soll eine Detailbudget-Verpflichtung für Medienkommunikationsausgaben verankert werden, ebenso eine Verpflichtung zu Ausgabenreduktion um zehn Prozent gegenüber Vorjahresausgaben. “

DATENSCHUTZ: DIE NEUE JOURNALISMUSREGELUNG

Die Neuregelung der Journalismusfreiheit im Datenschutz wurde am 12. Juni 2024 im Nationalrat beschlossen und trat am 1. Juli 2024 in Kraft. Seit diesem Datum gilt keine „Pauschalausnahme“ mehr für die Datenverarbeitung zu journalistischen Zwecken. Weiterhin gelten aber für den Journalismus und insbesondere für den professionellen Journalismus der Medienunternehmen Sonderregelungen.

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hatte die zuvor geltende Regelung mit Erkenntnis vom 14. Dezember 2022, G 287/2022 ua., mit Wirkung zum 30. Juni 2024 als verfassungswidrig aufgehoben. Der VfGH beanstandete, dass diese das Interesse am Schutz personenbezogener Daten mit dem Interesse der Medieninhaber, Herausgeber, Medienmitarbeiter und Arbeitnehmer eines Medienunternehmens oder Mediendienstes (im Sinne des Mediengesetzes) im Rahmen ihrer journalistischen Tätigkeit nicht sachgerecht abgewogen habe. Zugleich hatte der VfGH dem Gesetzgeber einen klaren „Reparaturauftrag“ zur Schaffung eines verfassungskonformen datenschutzrechtlichen Medienprivilegs erteilt.

Die nunmehrige Regelung sieht die grundsätzliche Anwendung der DSGVO und des DSG auf Datenverarbeitung zu journalis-

tischen Zwecken vor – allerdings mit punktuellen Abweichungen und Ausnahmen, wobei hinsichtlich dieser zwischen institutionellem Journalismus für Medienunternehmen und anderen Formen des Journalismus unterschieden wird.

Die Regelungen für „institutionellen Journalismus“ gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch

- Medieninhaber,
- Herausgeber,
- Medienmitarbeiter und Arbeitnehmer eines Medienunternehmens oder Mediendienstes im Sinne des Mediengesetzes – MedienG, BGBl. Nr. 314/1981, sowie durch
- sonstige Personen, die in einem Medienunternehmen oder Mediendienst auf Grundlage eines Vertrages an der inhaltlichen Gestaltung eines Mediums oder der inhaltlichen Gestaltung der Mitteilungen eines Mediendienstes journalistisch mitwirken, zu journalistischen Zwecken des Medienunternehmens oder Mediendienstes.

Der Anwendungsbereich der Regelung für „institutionellen Journalismus“ setzt also einen Zweckbezug zu einem Medienunternehmen oder Mediendienst voraus. Ein Medienunternehmen oder ein Mediendienst liegt nur vor, wenn eine unternehmerische Struktur besteht, insbesondere setzt ein Medienunternehmen das Vorliegen einer Redaktion in organisatorischer und Medienmitarbeiterinnen und Medienmitarbeiter in personeller Hinsicht voraus. Herzstück der Regelung für den institutionellen Journalismus ist ein selbstständiger Rechtfertigungsgrund für die Verarbeitung personenbezogener Daten: Medienunternehmen und für diese tätige Journalistinnen und Journalisten sind berechtigt, personenbezogene Daten einschließlich besonderer („sensibler“) Datenkategorien zu verarbeiten, soweit dies für journalistische Zwecke erfolgt.

Es wird also nicht darauf abgestellt, ob eine Datenverarbeitung zu journalistischen Zwecken im Einzelfall erforderlich bzw. notwendig war. Die Datenschutzbehörde ist damit nicht befugt, die Rechtfertigung zu journalistischen Zwecken vorgenommener Datenverarbeitungen einzelfallbezogen zu hinterfragen.

Insbesondere liegt auch keine Verletzung des Datenschutzrechts vor, wenn sich im Einzelfall herausstellt, dass – ex post betrachtet – eine Verletzung der Grenzen der medienpezifischen zivil- und strafrechtlichen Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und zum Persönlichkeitsschutz verwirklicht wurde.

Außerdem besteht ein erweitertes datenschutzrechtliches Redaktionsgeheimnis und die Betroffenenrechte sind im Hinblick auf personenbezogene Datenverarbeitung zu journalistischen Zwecken stark beschränkt – insbesondere besteht regelmäßig kein Recht auf Auskunft über journalistische Quellen und kein datenschutzrechtlicher Anspruch auf Löschung oder Berichtigung journalistischer Veröffentlichungen bzw. Widerspruch gegen Veröffentlichungen. Gänzlich ausgeschlossen sind die in der DSGVO vorgesehenen proaktiven Informationspflichten Verantwortlicher gegenüber Betroffenen.

Die „Auffangregelung“ für „nicht institutionellen Journalismus“ erfasst jegliche journalistische Tätigkeit außerhalb von bzw. ohne Zweckbezug zu Medienunternehmen und Mediendiensten.

Sie umfasst damit sowohl den „Bürgerjournalismus“ als auch professionelle Erscheinungsformen des Journalismus, soweit sie ohne Bezug zu einem Medienunternehmen oder Mediendienst stattfinden – also alle ohne unternehmerische Struktur gestaltete und verbreitete Medien, etwa Blogs und Podcasts journalistischer Unternehmen. Diese Regelung enthält keinen selbstständigen Rechtfertigungsgrund für nichtinstitutionell journalistische Datenverarbeitung. Grundsätzlich ist solche Verarbeitung daher regelmäßig mit berechtigtem Interesse (im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) rechtfertigungsbedürftig – die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person dürfen nicht überwiegen.

Diese journalistische Abwägung zwischen Informationsinteresse und Geheimhaltungsinteresse unterliegt im Falle des nicht institutionellen Journalismus daher nunmehr neben der zivil- und medienrechtlichen Beurteilungszuständigkeit der ordentlichen Gerichte auch einer datenschutzrechtlichen Beurteilungszuständigkeit der Datenschutzbehörde.

Als Besonderheit gegenüber dem allgemeinen Datenschutzrecht kann grundsätzlich immerhin auch die Verarbeitung besonderer („sensibler“) Datenkategorien mit berechtigtem Interesse gerechtfertigt werden.

Eine detaillierte Darstellung der neuen Journalismusregelung im Datenschutzgesetz und ihrer Auswirkung auf die journalistische Praxis ist im aktuellen „Medienhandbuch Österreich 2024/2025“ erschienen, das vom Verband Österreichischer Zeitungen herausgegeben wird.

“

VWGH: STRENGERE VORGABEN FÜR COOKIE-BANNER

Onlinemedien sind regelmäßig ganz oder zu wesentlichen Teilen werbefinanziert. Technischer Standard in der Onlinewerbung ist Zielgruppensegmentierung: Jede Nutzerin und jeder Nutzer soll jene Werbung ausgespielt erhalten, die zu ihm bzw. ihr passt. Dieses „Targeting“ setzt grundlegende Informationen über die Nutzerinnen und Nutzer voraus – etwa Ort, Geschlecht, Alter, Einkommenssituation und Interessen. Viele dieser Informationen können über Beobachten des Onlineverhaltens von Nutzerinnen und Nutzer – „Tracking“ – und Schlussfolgerungen aus diesem erschlossen werden.

Um eine Nutzerin bzw. einen Nutzer angebotsübergreifend zu identifizieren und ein Profil zu erstellen, werden Informationen im jeweiligen Endgerät gespeichert, etwa ein „Cookie“ mit einer eindeutigen ID, welche die Nutzerin bzw. den Nutzer kennzeichnet. Doch solche Technologien bedürfen einer datenschutzrechtlichen Einwilligung. Naturgemäß werben Publisher und Werbetreibende um diese Einwilligung. Doch der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat dem Werben um die Einwilligung strenge Vorgaben gemacht.

Anlass dieser Entscheidung war der Cookie-Banner einer österreichischen Medien-Website, der wie folgt gestaltet war:

Beim Aufruf der Website erschienen auf der ersten Ebene die Optionen „Zwecke anzeigen“ und „Akzeptieren“. Mit einem Klick auf den Link „Zwecke anzeigen“ gelangte die Nutzerin bzw. der Nutzer in die „zweite Ebene“ des Cookie-Banners, wo zwischen „Alle zulassen“, „Auswahl bestätigen“ und „Alle ablehnen“ gewählt werden konnte. Ein „schwebendes Symbol“, mit dem eine Nutzerin bzw. ein Nutzer zu den Cookie-Einstellungen zurückkehren und die Einwilligung widerrufen und/oder einen Widerspruch ausüben könne, war auf der Website nicht implementiert.

Um die Cookie-Einstellungen erneut aufrufen zu können und die Einwilligung zu widerrufen und/oder einen Widerspruch auszuüben, musste am Seitenende (im Footer) auf einen Link mit dem Text „Cookie-Einstellungen und Widerruf“ geklickt werden. So gelangte man zur zweiten Ebene des Cookie-Banners, auf welcher durch Klick auf die Schaltfläche „Alle ablehnen“ die Einwilligung widerrufen werden konnte.

Die Datenschutzbehörde beanstandete dieses Erscheinungsbild und sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch der VwGH bestätigten die Beanstandung:

- Der Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung muss so einfach sein wie deren Erteilung.
- Dieser Vorgabe wird nicht entsprochen, wenn für die Erteilung einer Einwilligung nur ein Klick erforderlich ist, für die Nichterteilung hingegen zwei Klicks.
- Wenn eine Einwilligung auf der ersten Ebene des Cookie-Banners erteilt werden kann, muss daher auch die Ablehnung auf der ersten Ebene erteilt werden können.
- Die beiden Optionen müssen optisch gleichwertig sein.
- Das „Medienprivileg“ ist auf Cookie-Banner nicht anwendbar. “

BARRIEREFREIHEITSGESETZ: WIE BARRIEREFREI MÜSSEN ONLINEMEDIEN SEIN?



Mit 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) in Kraft. Es gilt einerseits für bestimmte physische (technologische) Hardwareprodukte, andererseits auch für bestimmte Dienstleistungen im Digitalbereich. Verstöße gegen das Barrierefreiheitsgesetz werden mit Geldstrafen bis zu 80.000 Euro pro Verstoß geahndet. Wie betrifft das BaFG Onlineausgaben von Zeitungen und Zeitschriften?

Onlinemedien sind nicht per se vom Barrierefreiheitsgesetz umfasst, es gibt sohin keine generelle Verpflichtung, dass alle Onlinemedien Barrierefreiheitsstandards entsprechen müssten. Reine B2B-Medien fallen nicht unter die Barrierefreiheitsanforderungen nach dem BaFG. Im B2C-Bereich gibt es jedoch mehrere relevante Anknüpfungspunkte – jedenfalls lösen dort Video-Subseiten und Paywalls die Anwendbarkeit des BaFG aus, gewichtige Argumente sprechen außerdem dafür, dass auch „Consent-Walls“ (Tracking-Consent) als Gegenleis-

tung eines Verbrauchers für den Zugang zum Angebot die Anwendbarkeit des BaFG auslösen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass es Tendenzen gibt, den Anwendungsbereich von Barrierefreiheitsgeboten weit auszulegen und Lücken des Barrierefreiheitsgesetzes durch Ableitung eines bereits heute geltenden Barrierefreiheitsgebots im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz zu schließen.

Barrierefreiheitsgebot für Onlinemedien nach dem bereits geltenden BGStG?

Bereits seit dem Jahr 2005 verbietet das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)

mittelbare Diskriminierung auch im privatwirtschaftlichen Bereich: nämlich, recht sperrig formuliert, „für Rechtsverhältnisse einschließlich deren Anbahnung und Begründung sowie für die Inanspruchnahme oder Geltendmachung von Leistungen außerhalb eines Rechtsverhältnisses, soweit es jeweils um den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen geht, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, und die unmittelbare Regelungskompetenz des Bundes gegeben ist“.

Eine mittelbare Diskriminierung liegt etwa grundsätzlich dann vor, wenn dem Anschein nach neutrale Verfahren oder „Merkmale gestalteter Lebensbereiche“ Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können, ohne dass es eine sachliche Rechtfertigung dafür gibt. Ob hieraus bereits nach geltendem Recht ein Barrierefreiheitsgebot für Onlinemedien abzuleiten ist, ist rechtlich nicht eindeutig geklärt.

Die KommAustria vertritt jedenfalls in den geltenden Richtlinien zur Qualitätsjournalismus-Förderung den Standpunkt, dass bereits aus dem Verbot mittelbarer Diskriminierung nach dem BGStG eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit von Onlinemedien abzuleiten sei.

Ausnahmen und Beschränkungen nach dem BaFG

Nach dem BaFG besteht lediglich für Kleinunternehmen (Unternehmen, die weniger als zehn Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 2 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 2 Mio. Euro beläuft) im Dienstleistungsbereich eine umfassende Ausnahme.

Andere Unternehmen können sich nur hinsichtlich einzelner Anforderungen des BaFG auf unverhältnismäßige Belastungen (insbesondere auch finanzielle) berufen – hierzu ist allerdings eine komplexe Selbstbeurteilung (gemäß einem in der Anlage 4 zum BaFG festgelegten Prüfschema) vorzunehmen, zu dokumentieren dauerhaft (bis fünf Jahre nach Dienstleistungseinstellung) aufzubewahren und dem Sozialministeriumservice auf Verlangen in Kopie auszuhändigen.

Vorgaben für vom Barrierefreiheitsgesetz erfasste Angebote

Wenn ein digitales Angebot vom Barrierefreiheitsgesetz erfasst ist, bezieht sich die Barrierefreiheitsanforderung nicht nur auf den Bezugsvorgang (Kaufvorgang), sondern auch auf die Dienstleistung selbst.

Im Wesentlichen bestehen folgende allgemeinen Vorgaben für erfasste Dienstleistungen: Jedenfalls muss die Information über Funktionsweise, Barrierefreiheitsmerkmale und Interoperabilität des Dienstes mit Hilfsmitteln (z. B. externer Text-to-Speech-Reader), barrierefrei bereitgestellt werden, insbesondere durch Bereitstellung über mehr als einen sensorische Kanal (z. B. Text- und Audiobereitstellung der Information) und Bereitstellung des Texts in zum Generieren alternativer assistiver Formate geeigneter Form.

Website- und App-Gestaltung hat „auf kohärente und angemessene Weise wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust“ zu erfolgen. Wenn Unterstützungsdienste wie Help-Desk/Support und Callcenter angeboten werden, ist Information über deren Barrierefreiheit und Kompatibilität mit assistiven Technologien bereitzustellen – dies mit ebenfalls barrierefreien Kommunikationsmitteln. Zusätzliche Vorgaben bestehen für Dienste, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen: Es sind elektronische Programmführer (Electronic Programme Guides – EPGs) bereitzustellen, die wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sind und Informationen über die Verfügbarkeit von Barrierefreiheit bereitstellen. Außerdem ist zu gewährleisten, dass die Barrierefreiheitskomponenten der audiovisuellen Mediendienste wie Untertitel für gehörlose und schwerhörige Menschen, Audiodeskription, gesprochene Untertitel und Gebärdensprachdolmetschung, vollständig, in für eine korrekte Anzeige angemessener Qualität und audio- und videosynchronisiert gesendet werden und den Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, ihre Anzeige und Verwendung selbst zu regeln.

Für Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr sind zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen insbesondere auch Informationen zur Barrierefreiheit der zum Verkauf stehenden Dienstleistungen (z.B. Paywall-Abo) und barrierefreie Identifizierungs- und Zahlfunktionen bereitzustellen.

Darüber hinaus ist hinsichtlich aller vom Barrierefreiheitsgesetz erfasster Dienstleistungen eine grundlegende Information über deren Konformität mit dem Barrierefreiheitsgesetz bereitzustellen – in den AGB oder „einem ähnlichen Dokument“ (Letzteres erscheint empfehlenswerter, nicht zuletzt, um auch Anpassungen flexibler vornehmen zu können).

Übergangsbestimmungen: Keine allgemeine Kulanzfrist!

Für die Erbringung erfasster Dienstleistungen gelten Übergangsbestimmungen: Vor dem 28. Juni 2025 vereinbarte Dienstleistungsverträge (etwa laufendes Paywall-Abo) dürfen bis zu ihrem Ablauf, allerdings nicht länger als fünf Jahre ab diesem Datum unverändert fortbestehen.

Außerdem können Dienstleistungserbringer ihre Dienstleistungen bis 28. Juni 2030 weiterhin unter Einsatz von Produkten anbieten oder erbringen, die von ihnen bereits vor dem 28. Juni 2025 zum Angebot oder zur Erbringung ähnlicher Dienstleistungen rechtmäßig eingesetzt wurden – diese Regelung ist jedoch für die Bereitstellung von Onlinemedien nicht einschlägig: Es geht hier darum, dass nicht barrierefreie Geräte noch fünf Jahre für die Bereitstellung einer Dienstleistung eingesetzt werden dürfen (z. B. Self-Check-In mit bestehenden Geräten). Es gibt also lediglich eine Übergangsfrist für laufende Verträge (etwa Paywall-Subscriptions), aber keine allgemeine fünfjährige Kulanzfrist.

Der ÖZV hat einen Leitfaden zur Angebotslegung gemäß Barrierefreiheitsgesetz erstellt und in Workshops vorgestellt. ☞

DIE NEUE AUDIO-PODCAST-FÖRDERUNG



Seit Juli 2024 vergibt die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH eine spezifische Audio-Podcast-Förderung. Ziel dieser Förderung ist, ein vielfältiges, hochwertiges und innovatives Audio-Podcast-Angebot in Österreich zu gewährleisten und auszubauen. Das jährliche Gesamtbudget für diese Förderung beträgt 500.000 Euro.

Förderwürdig sind Podcasts, die originär produziert werden und thematisch in die Bereiche Medien- und Digitalkompetenz, Information, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung fallen. Reine Unterhaltungspodcasts, Sportpodcasts und True-Crime-Podcasts sind nicht förderwürdig, naturgemäß auch nicht Podcasts mit demokratiefeindlichen, gewaltverherrlichenden, verhetzenden oder diskriminierenden Inhalten.

Um Förderung ansuchen können natürliche oder juristische Personen mit Niederlassung oder Zweigniederlassung in Österreich, die eine zumindest einjährige einschlägige Geschäftstätigkeit nachweisen können.

Förderwürdige Podcast-Formate sind Daily Podcasts (mindestens 210 Episoden pro Jahr mit einer durchschnittlichen Dauer von mindestens 10 Minuten pro Episode), Weekly Podcasts (mindestens 42 Episoden pro Jahr mit einer durchschnittlichen Dauer von mindestens 30 Minuten pro Episode) und Feature-Podcasts (mindestens 6 thematisch zusammenhängende und in sich abgeschlossene Episoden mit einer durchschnittlichen Dauer von mindestens 30 Minuten pro Episode).

Voraussetzung ist jeweils das Erreichen einer Relevanzschwelle (durchschnittlich 10.000 Downloads pro Monat für regelmäßig erscheinende Daily und Weekly Podcasts, insgesamt 12.000 Downloads für Feature-Podcasts); der Nachweis muss für die drei Monate vor Antragstellung erfolgen.

Förderbar sind bis zu 50 Prozent der anerkannten Gesamtkosten, wobei der jährliche Höchstbetrag bei 50.000 Euro für Daily und Weekly Podcasts sowie bei 25.000 Euro für Feature-Podcasts liegt.

Die Einreichung von Förderansuchen erfolgt online über das elektronische Einreichportal (eRTR-Portal) der RTR GmbH. Hierfür sind eine Benutzererkennung und eine elektronische Signatur erforderlich. Einreichfrist ist jährlich der 30. September. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt grundsätzlich in drei Raten.

Die Richtlinien und weitere Informationen zur Antragstellung sind auf der Website der RTR Medien verfügbar (https://www.rtr.at/medien/was_wir_tun/foerderungen/audio-podcast-foerderung/startseite.de.html). “

KENNZAHLEN UND KOMPETENZ

KOLLEKTIVVERTRÄGE FÜR ZEITSCHRIFTEN UND FACHMEDIEN

”

3,1 %
**Gehaltsplus für
Journalistinnen
und
Journalisten
sowie
kaufmännische
Angestellte**

Die Verhandlung der einschlägigen Mantelkollektivverträge sowie der jeweiligen Tarife als Sozialpartner und Interessenvertretung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist eine wesentliche Kernkompetenz des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbands.

In ihrer Verhandlung am 4. Dezember 2024 konnten sich die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständige Gewerkschaft GPA und der ÖZV unter Federführung von Präsidentin Claudia Gradwohl als Verhandlungsleiterin aufseiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf eine Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 3,1 Prozent sowohl für Journalistinnen und Journalisten als auch für kaufmännische Angestellte bei Zeitschriften und Fachmedien ab 1. Jänner 2025 einigen.

Der Abschluss im Berichtsjahr umfasst folgende Eckpunkte:

- Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter in allen Beschäftigungsgruppen wurden um 3,1 Prozent bei Aufrundung der Erhöhungsbeträge auf volle Eurobeträge angehoben.
- Die Lehrlingseinkommen wurden ebenfalls um 3,1 Prozent angepasst, somit stieg das Lehrlingseinkommen im ersten Lehrjahr auf 758 Euro und im zweiten Lehrjahr auf 955 Euro.
- Das monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte Journalistinnen und Journalisten sowie ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt künftig 261,55 Euro.
- Die Tarifpositionen für ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ab 1. Jänner 2025 wie folgt festgesetzt: Die Honorierung für reine A4-Textseiten beträgt 143,20 Euro und jene für Bildbeiträge 62,74 Euro.
- Die Vereinbarung gilt ab 1. Jänner 2025 für eine Laufzeit von zwölf Monaten.

TARIFVERTRAG

zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeitende bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 für eine Laufzeit von 12 Monaten (bis 31.12.2025)

3,1 % inkl. Rundung

	bis 31.12.2024 / Betrag in €	ab 01.01.2025 / Betrag in €
1. Berufsgruppe: RedakteursaspirantInnen		
im 1. Berufsjahr	2.360,00	2.434,00
im 2. Berufsjahr	2.416,00	2.491,00
im 3. Berufsjahr	2.478,00	2.555,00
2. Berufsgruppe: RedakteurInnen, ZeichnerInnen, FotografInnen, LayouterInnen		
im 1. bis 5. Berufsjahr	2.542,00	2.621,00
im 6. bis 10. Berufsjahr	2.675,00	2.758,00
im 11. bis 15. Berufsjahr	2.790,00	2.877,00
im 16. bis 20. Berufsjahr	3.013,00	3.107,00
im 21. bis 25. Berufsjahr	3.258,00	3.359,00
im 26. bis 30. Berufsjahr	3.530,00	3.640,00
im 31. bis 35. Berufsjahr	3.839,00	3.959,00
im 36. bis 40. Berufsjahr	4.182,00	4.312,00
ab dem 41. Berufsjahr	4.555,00	4.697,00
3. Berufsgruppe: RedaktionsassistentInnen		
im 1. bis 5. Berufsjahr	2.343,00	2.416,00
im 6. bis 10. Berufsjahr	2.485,00	2.563,00
im 11. bis 15. Berufsjahr	2.578,00	2.658,00
im 16. bis 20. Berufsjahr	2.728,00	2.813,00
im 21. bis 25. Berufsjahr	2.927,00	3.018,00
im 26. bis 30. Berufsjahr	3.161,00	3.259,00
im 31. bis 35. Berufsjahr	3.436,00	3.543,00
im 36. bis 40. Berufsjahr	3.737,00	3.853,00
ab dem 41. Berufsjahr	4.067,00	4.194,00
4. Berufsgruppe: RedaktionssekretärInnen		
im 1. bis 5. Berufsjahr	2.276,00	2.347,00
im 6. bis 10. Berufsjahr	2.405,00	2.480,00
im 11. bis 15. Berufsjahr	2.492,00	2.570,00
im 16. bis 20. Berufsjahr	2.632,00	2.714,00
im 21. bis 25. Berufsjahr	2.813,00	2.901,00
im 26. bis 30. Berufsjahr	3.032,00	3.126,00
im 31. bis 35. Berufsjahr	3.292,00	3.395,00
im 36. bis 40. Berufsjahr	3.578,00	3.689,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.894,00	4.015,00

GEHALTSTABELLE

zum Kollektivvertrag für kaufm. Angestellte bei Zeitschriftenverlagen
mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 für eine Laufzeit von 12 Monaten

	bis 31.12.2024 Betrag in €*	Erhöhung um 3,1 %	ab 01.01.2025 Betrag in €*
Beschäftigungsgruppe 1			
im 1. Berufsjahr	2.000,00	62,00	2.062,00
im 2. Berufsjahr	2.000,00	62,00	2.062,00
Beschäftigungsgruppe 2			
im 1. Berufsjahr	2.069,00	65,00	2.134,00
im 3. Berufsjahr	2.091,00	65,00	2.156,00
im 5. Berufsjahr	2.122,00	66,00	2.188,00
im 7. Berufsjahr	2.164,00	68,00	2.232,00
im 9. Berufsjahr	2.277,00	71,00	2.348,00
im 11. Berufsjahr	2.407,00	75,00	2.482,00
im 13. Berufsjahr	2.525,00	79,00	2.604,00
im 15. Berufsjahr	2.676,00	83,00	2.759,00
im 17. Berufsjahr	2.761,00	86,00	2.847,00
Beschäftigungsgruppe 3			
im 1. Berufsjahr	2.168,00	68,00	2.236,00
im 3. Berufsjahr	2.217,00	69,00	2.286,00
im 5. Berufsjahr	2.373,00	74,00	2.447,00
im 7. Berufsjahr	2.492,00	78,00	2.570,00
im 9. Berufsjahr	2.626,00	82,00	2.708,00
im 11. Berufsjahr	2.916,00	91,00	3.007,00
im 13. Berufsjahr	3.077,00	96,00	3.173,00
im 15. Berufsjahr	3.238,00	101,00	3.339,00
im 17. Berufsjahr	3.387,00	105,00	3.492,00

* inkl. Aufrundung auf den nächsten vollen Euro

GEHALTSTABELLE

zum Kollektivvertrag für kaufm. Angestellte bei Zeitschriftenverlagen
mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 für eine Laufzeit von 12 Monaten

	bis 31.12.2024 Betrag in €*	Erhöhung um 3,1 %	ab 01.01.2025 Betrag in €*
Beschäftigungsgruppe 4			
im 1. Berufsjahr	2.341,00	73,00	2.414,00
im 3. Berufsjahr	2.445,00	76,00	2.521,00
im 5. Berufsjahr	2.564,00	80,00	2.644,00
im 7. Berufsjahr	2.821,00	88,00	2.909,00
im 9. Berufsjahr	3.179,00	99,00	3.278,00
im 11. Berufsjahr	3.487,00	109,00	3.596,00
im 13. Berufsjahr	3.710,00	116,00	3.826,00
im 15. Berufsjahr	3.969,00	124,00	4.093,00
im 17. Berufsjahr	4.131,00	129,00	4.260,00
Beschäftigungsgruppe 5			
im 5. Berufsjahr	3.522,00	110,00	3.632,00
im 7. Berufsjahr	3.815,00	119,00	3.934,00
im 9. Berufsjahr	4.126,00	128,00	4.254,00
im 11. Berufsjahr	4.381,00	136,00	4.517,00
im 13. Berufsjahr	4.600,00	143,00	4.743,00
im 15. Berufsjahr	4.876,00	152,00	5.028,00
im 17. Berufsjahr	5.097,00	159,00	5.256,00
Beschäftigungsgruppe 6			
im 5. Berufsjahr	3.964,00	123,00	4.087,00
im 10. Berufsjahr	4.592,00	143,00	4.735,00
im 15. Berufsjahr	5.392,00	168,00	5.560,00
im 17. Berufsjahr	5.495,00	171,00	5.666,00
Lehrlingsentschädigung			
im 1. Lehrjahr	735,00	23,00	758,00
im 2. Lehrjahr	926,00	29,00	955,00
im 3. Lehrjahr	1.286,00	40,00	1.326,00
im 4. Lehrjahr	1.337,00	42,00	1.379,00

* inkl. Aufrundung auf den nächsten vollen Euro

ÖSTERREICHISCHE MEDIENAKADEMIE



1



2

1 Badener Medientage mit Florian Gross, Damita Pressl, Jürgen Hofer
2 Die Teilnehmenden des 33. Österreichischen Journalismus-Kollegs

Nach mehreren schwierigen Jahren lief es in der Österreichischen Medienakademie, dem Ausbildungsinstitut für Journalistinnen und Journalisten, zuletzt zunehmend besser. Das im Vorjahr an dieser Stelle beschriebene gute Ergebnis – sowohl quantitativ hinsichtlich Aus- und Weiterbildungen als auch finanziell – konnte 2024 nochmals wiederholt und sogar verbessert werden.

Konkret in Zahlen bedeutet das: 145 Veranstaltungen wurden im vergangenen Jahr durchgeführt – was einer weiteren Steigerung gegenüber 121 bzw. 110 aus den Jahren davor entspricht. Die Zahl der erreichten Ausbildungstage (AT), also wie viele Journalistinnen und Journalisten geschult wurden, stieg auf mehr als 2.500 an. Das ehemalige Kuratorium für Journalistenausbildung hatte 2023 mehr als 2.230 AT durchgeführt, 2022 mehr als 1.950 und 2021 im Vergleich dazu 1.830 Ausbildungstage. Der Trend nach oben ist also eindeutig sichtbar.

Wachstum bei Inhouse-Schulungen

Dieses quantitative Wachstum wirkt sich auch finanziell positiv aus: Hatte die Medienakademie vor und während der Pandemie noch finanzielle Herausforderungen zu bewältigen, so wurden diese mittlerweile gemeistert und die finanzielle Situation hat sich deutlich stabilisiert. Die Finanzgebarung verbesserte sich nach 2023 auch 2024 noch einmal. Getragen wurde dieses Wachstum vor allem durch eine immer größere Nachfrage im Inhouse-Bereich von Medienunternehmen und eine entsprechende Entwicklung des Ausbildungsgeschäfts in diesem Bereich: Die Österreichische Medienakademie hat sich bereits in den vergangenen Jahren zunehmend als Partnerin für Personalentwicklung in den Redaktionen etablieren können und maßgeschneiderte Kursprogramme angeboten. Dieser Bereich war schon vor der Pandemie gewachsen und entwickelte sich in den letzten Jahren stetig weiter.

Neue Auflage: „Praktischer Journalismus“

Eine Aufgabe der Österreichischen Medienakademie ist auch die Herausgabe von Schriften: In diesem Sinne wurde im letzten Jahr der Klassiker „Praktischer Journalismus“ wieder aufgelegt. Dies ist aus gleich mehreren Gründen bemerkenswert: Einerseits lag 2024 die letzte Auflage dieses

Buchs bereits 20 Jahre zurück. Sie war noch vom ehemaligen Geschäftsführer Heinz Pürer herausgegeben worden. 2024 waren gleich vier renommierte Journalistinnen und Journalisten mit dieser Rolle betraut: Ingrid Brodnig, Gabriele Waldner-Pammesberger, Florian Klenk und Armin Wolf. Das Buch wurde im FALTER-Verlag veröffentlicht und publikumswirksam im vollen Audimax der Universität Wien präsentiert. Es bietet einen Überblick über die relevanten Felder des Journalismus mit mehr als 60 Praxisbeiträgen.

Österreichweite Ausbildung

Ungebrochen war 2024 auch das Interesse an fachspezifischer Weiterbildung: So wurde bereits zum dritten Mal der „Zertifikatskurs Gesundheitsjournalismus“ durchgeführt. Bei dieser mehrtägigen modulartigen Ausbildung vermitteln Expertinnen und Experten aus der Branche Grundlagen aus dem Bereich. Darüber hinaus finden Vernetzungsmöglichkeiten und eine journalistische Einordnung der Inhalte statt. Bereits zum sechsten Mal wurde mit „Europa Kompakt“ eine Ausbildung im Bereich Europa-Journalismus angeboten. In den vergangenen Jahren ist die Österreichische Medienakademie ihrer Aufgabe als Ausbildungsinstitut für das gesamte Bundesgebiet gerecht geworden: So wurden Workshops und Seminare nicht nur in Wien, sondern auch in verschiedenen Regionen des Landes durchgeführt. Zu nennen sind hier die „Anifer Journalismustage“ in Salzburg, die 2024 bereits zum elften Mal stattfanden, sowie auch die zum dritten Mal in Baden bei Wien organisierte „School of Factchecking“. Kooperationen und spezielle Veranstaltungen wie diese sollen das Angebot abrunden.

Journalismus-Kolleg

Das renommierte Österreichische Journalismus-Kolleg basiert auf den drei Kompetenzbereichen Handwerk, Wissen und Haltung und versteht sich als berufsbegleitende Journalismusschule unter

redaktionsnahen Bedingungen. Beim Abschluss des mittlerweile 32. Jahrgangs durften 17 Absolventinnen und Absolventen ihr Zertifikat entgegennehmen. Die Verleihung fand in den Räumlichkeiten des ÖZV statt und wurde von einigen Referentinnen und Referenten des Kollegs begleitet. Der Geschäftsführer der Österreichischen Medienakademie, Nikolaus Koller, betonte in seiner Festrede die stete Notwendigkeit von gut ausgebildeten Journalistinnen und Journalisten: „damit guter Journalismus noch besser wird und für die Gesellschaft eine tragende Säule bleibt“.

Ausblick

Für 2025 erwartet sich die Österreichische Medienakademie eine weitere Steigerung der Aus- und Weiterbildungen. „Die Unsicherheiten sind sicherlich noch da – sowohl wirtschaftlich als auch politisch“, sagt Koller. „Wir haben aber in den letzten Jahren gesehen, dass eine Digitalisierung in der Branche unumgänglich ist. Dieser Trend wird sich auch heuer fortsetzen, weil eine Qualifizierung der Mitarbeitenden gerade angesichts der Umwälzungen durch künstliche Intelligenz alternativlos ist.“ Die Österreichische Medienakademie kann hier auf mehr und mehr Referenzprojekte verweisen und eine große Palette an inhaltlichen Schulungen sowie Einzel-Coachings anbieten. “

ÖSTERREICHISCHE
**MEDIEN
 AKADEMIE**



AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IM KURATORIUM FÜR PRESSEAusWEISE



Claudia Gigler
Geschäftsführerin
Kuratorium für Presseausweise

Der Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Februar 2024 bis 31. Jänner 2025. In dieser Zeit wurden an zwölf Terminen Beschlüsse über neue Mitglieder gefasst, siebenmal bei Vorstandssitzungen in Präsenz, fünfmal im Wege von Umlaufbeschlüssen.

Der von den vier Trägerverbänden ÖZV, VÖZ, Journalistengewerkschaft in der GPA und Syndikat Foto Film sowie durch das Kuratorium selbst ausgestellte Ausweis ist in der Branche gut nachgefragt und genießt hohe Anerkennung. Dies, weil er nur nach Prüfung strenger Kriterien (Einkommensnachweis, Leumundszeugnis, Nachweis der journalistischen Arbeit) zuerkannt wird.

Ausweise mit QR-Code

Die Zahl der im Umlauf befindlichen Ausweise war während der Pandemie zurückgegangen – von 4.521 im Jahr 2021 auf 3.894 im Jahr 2023.

Mit Ende des ersten Quartals 2024 wurde die Umstellung des jährlichen Gültigkeitszertifikats von Jahresmarken auf monatsaktuell überprüfbare QR-Codes planmäßig abgeschlossen. Mit der Umstellung ging eine Abklärung und Bereinigung der Altdaten einher. Seither ist die Zahl stabil.

Per 31. Jänner 2025 wurden 3.601 aktive Ausweise verzeichnet, davon waren 216 vom ÖZV ausgestellt worden.

Budgetkonsolidierung

Die negative finanzielle Entwicklung als Auswirkung der Pandemie auf das Kuratorium wurde gestoppt. Mit Rücksicht auf die noch nicht absehbare weitere Entwicklung und allfällige Folgen der Umstellung der Presseausweise auf ein neues Format wurde für das Jahr 2024 wieder sehr vorsichtig budgetiert.

Der Vermögensstand des Kuratoriums für Presseausweise konnte bisher gehalten werden, trotz höherer Personalkosten und der Ausgaben für die Umstellung der Presseausweise.

Ausblick auf 2025

Schon in den Berichten der Vorjahre wurde darauf verwiesen, dass neue Medien wie Blogs und Vlogs, reine Online-Magazine und aufwendig recherchierte und produzierte Firmenzeitungen einerseits eine Bereicherung im Sinne der Medienvielfalt darstellen, andererseits umso höheres Augenmerk bei der Prüfung erfordern. Im Mittelpunkt dieser Prüfung steht die Frage, ob tatsächlich journalistische Arbeit geleistet wird.



Das Kuratorium für Journalistenausweise hatte sich vorgenommen, die Kriterien für die Ausstellung eines Presseausweises zu evaluieren. Die Abstimmung zwischen den Verbänden über diese Evaluierung ist erfolgt, ebenso die Prüfung durch einen Medienanwalt. Im zweiten Quartal 2025 sollen die Änderungen von Statuten und Geschäftsordnung beschlossen und der Vereinsbehörde gemeldet werden.

Absicherung und Neuorientierung

Das Jahr 2025 soll im Zeichen der Neuorientierung in Bezug auf die Kriterien für die Vergabe der Presseausweise stehen. In Zusammenhang mit der zeitgemäßen Definition der Kriterien und einem klar ausgeschilderten Auftritt nach außen sollen Alleinstellungsmerkmale herausgestrichen werden, auch mit dem Ziel, im Zuge einer Informationsoffensive die Wertigkeit des Berufsausweises des Kuratoriums für Presseausweise und damit auch die Nachfrage danach weiter zu erhöhen.

Ziel ist der langfristige Erhalt der Wertigkeit und die Absicherung der Nachfrage nach einem breit anerkannten und nicht auf Vorteilsnahme oder geschäftliche Interessen ausgerichteten Berufsausweis. «

Anzahl der über den ÖZV ausgestellten Presseausweise für das Jahr 2025:

Verlag	Anzahl Presseausweise		
55PLUS Medien GmbH.....	2	MOTOR Freizeit& Trends PressegesmbH	4
A & W Verlag	15	Musiker-Komponisten-Autorengilde.....	1
Alcar Holding GmbH	6	ÖAMTC-Verlag GmbH	5
Alpenpost - Zeitung des steirischen Salzkammergutes	7	Oase des Friedens.....	1
artmagazine		Österreichische Apotheker- Verlagsgesellschaft m.b.H.....	4
Kunst-Informationsgesellschaft m.b.H.....	1	Österreichischer Agrarverlag Druck- und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG	10
ÄrzteVerlag GmbH.....	1	Österreichische Militärische Zeitschrift - ÖMZ	3
ASVÖ Allgemeiner Sportverband Österreichs	1	Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH.....	6
ASVÖ Burgenland	2	Pharma-Time Verlags GmbH	2
b2b-media Verlag Peischl.....	6	Profi Reisen Verlagsgesellschaft mbH	6
Bohmann Druck- und Verlag Gesellschaft m.b.H.....	8	Pubbles FilmgesmbH	7
Brod Media GmbH.....	1	Real Estate Media Group GmbH.....	1
CB Verlags GesmbH	1	Redaktion Truppendienst	4
Der Anblick.....	5	Seilbahnen International Verlag GmbH	1
Falstaff Verlags-GesmbH.....	1	specialmedia.com GmbH	4
Heymann & Jahn Druck und Verlag G.m.b.H.....	1	Springer-Verlag GmbH.....	15
Journal Graz Pertzl KG	4	Süddruck Kalenderherstellungs-Buchbinderei- und Verarbeitungs- Ges.m.b.H.	1
Kammell - Österreichisches Filmservice e.U.....	2	T.A.I. Tourist Austria International Fachzeitungsverlag GmbH	7
Katholischer Familienverband Österreichs	1	Verband der Getränkehersteller Österreichs.....	2
KÖSCHE Solution GmbH.....	1	Verein „springerin“ - Redaktion springerin	4
Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich	1	Verlag Hannes Fenz.....	1
LW Werbe- und Verlags GmbH	3	Verlag Holzhausen GmbH	5
Manstein ZeitschriftenverlagsGes.m.b.H.....	7	Verlagshaus der Ärzte.....	3
MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.....	6	VGN Medien Holding GmbH	7
Medecco Holding GmbH	2	WEKA Industrie Medien GmbH.....	10
Medienwerkstatt Schliersee Wien-München	1	Wirtschaftskammer OÖ.....	6
MedTriX GmbH	6	Zek-Verlag, Mag. Roland Gruber	4
		gesamt.....	216

ÖSTERREICHISCHER WERBERAT: JAHRESBILANZ 2024

Im Jahr 2024 wurden insgesamt mehr Beschwerden beim Österreichischen Werberat (ÖWR) eingebracht als im Jahr zuvor. Die 368 (2023: 334) eingetroffenen Beschwerden haben zu 248 (2023: 235) Entscheidungen geführt.

Mehr Stopp-Entscheidungen

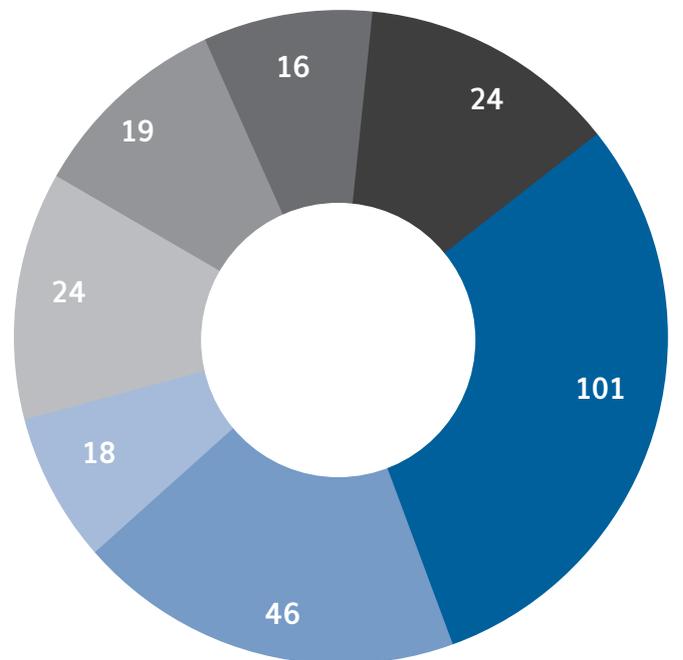
In 16 Fällen forderten die Werberätinnen und Werberäte den sofortigen Stopp des Sujets bzw. der Kampagne. Das war um eine Stopp-Entscheidung mehr als im Vorjahr. In acht Fällen wurde dieser Aufforderung sofort bzw. innerhalb der ersten gesetzten Nachfrist nachgekommen.

Die weiteren Fälle wurden in intensivem Austausch mit den werbetreibenden Unternehmen diskutiert und führten zur weiteren Sensibilisierung hinsichtlich des Themas. Vorwiegend uneinsichtige lokal agierende Kleinunternehmen, die bereits in den Vorjahren durch Werbemaßnahmen negativ auffielen, führten zu der vergleichsweise hohen Anzahl an Stopp-Entscheidungen, die der Aufforderung des ÖWRs nicht nachgekommen sind.

19-mal (2023: 18) lauteten die Entscheidungssprüche des Österreichischen Werberates „Sensibilisierung – Aufforderung, in Zukunft bei der Gestaltung von Werbemaßnahmen oder einzelner Sujets sensibler vorzugehen“, in 24 Fällen (2023: 27) sahen die Werberätinnen und Werberäte „Keinen Grund zum Einschreiten“.

Wie in den Jahren zuvor spiegelt sich die Bereitschaft zur Kooperation mit dem Österreichischen Werberat in der Anzahl der sofortigen Sujetrücknahmen durch das jeweils betroffene Unternehmen wider. 18 Unternehmen (2023: 20) haben ihre Werbemaßnahmen nach der ersten Kontaktaufnahme durch die Geschäftsstelle des Österreichischen Werberates sofort zurückgenommen oder abgeändert.

ÖWR – Entscheidungsbilanz 2024



- Verfahren nicht möglich
- ÖWR nicht zuständig
- Kleiner Senat – Beschwerde unbegründet abgewiesen
- sofortige Sujetrücknahme durch die Unternehmen
- kein Grund zum Einschreiten
- Sensibilisierung
- sofortiger Stopp/Sujetwechsel der Kampagne

n=248 Entscheidungen

Beschwerdegründe: „Geschlechterdiskriminierende Werbung“ und „Ethik und Moral“ führen Liste an

Mit jeweils 102 Beschwerden führten die Beschwerdegründe „Geschlechterdiskriminierende Werbung“ und „Ethik und Moral“ im Vorjahr das Ranking an. Auf Platz zwei rangierte der Beschwerdegrund „Irreführung und Täuschung“ mit 44 Beschwerden (2023: 45). Den dritten Platz belegte „Gefährdung von Kindern und Jugendlichen“ mit 21 Beschwerden und somit einem deutlichen Rückgang zum Vorjahr (2023: 45).

Zu „Gesundheit“ verzeichnete der ÖWR 18 Beschwerden, „Unlauterer Wettbewerb“ und

„Herabwürdigung von Politikern“ wurden 13-mal angegeben. Dahinter folgen die Beschwerdegründe „Rassismus“ (10), „rechtswidriges Werbeumfeld“ und „Gewalt“ (9), „Werbung mit Kindern und Jugendlichen“ und „Verletzung von religiösen Gefühlen“ (7), „Sicherheit“ (5), „Umwelt“ (3), „Diskriminierung älterer Menschen“ (2) sowie „Alkohol“, „Tierschutz“ und „Kraftfahrzeuge“ (1).

Mehr Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung von Werbung

Auffällig ist wiederum die Vielfalt der beanstandeten Themenbereiche: Neben klassischen Werbekritiken wie Geschlechterdiskriminierung oder ethische Bedenken gab es vermehrt Beschwerden



zu gesellschaftlich sensiblen Themen wie Rassismus und Herabwürdigung. Eine deutliche Verschiebung zeigte sich beim Thema „Gefährdung von Kindern und Jugendlichen“, das im Vergleich zu 2023 weniger stark vertreten war. Es zeigte sich also ein klarer Trend zu einem gesteigerten Bewusstsein für Werbeinhalte, die gesellschaftliche Werte und Normen betreffen. Es zählt nicht mehr nur die reine Werbeästhetik, sondern auch die Frage, wie Werbung gesellschaftlich verantwortungsvoll gestaltet werden kann, spielt eine Rolle.

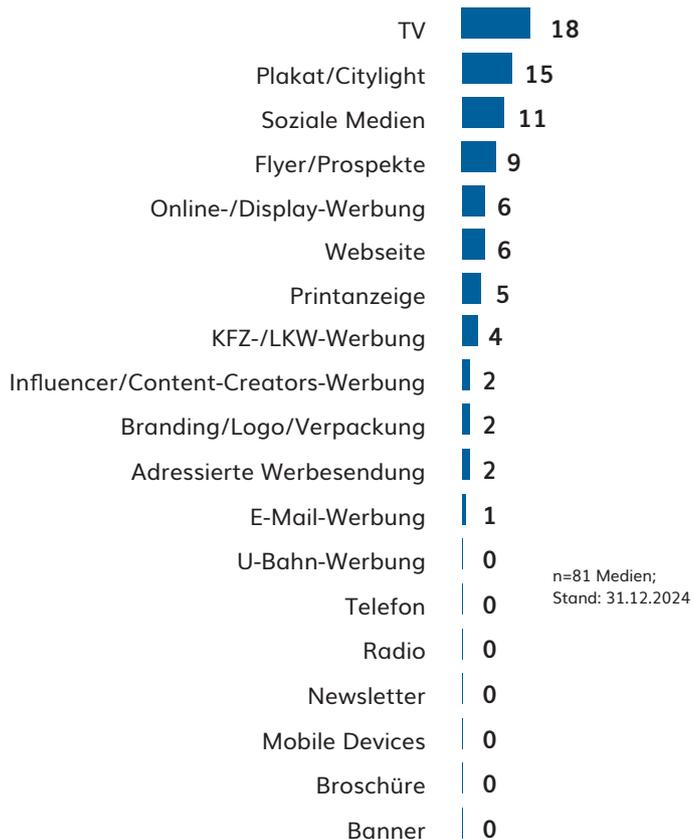
Umstellung des Entscheidungstools

Aufgrund der Einführung eines neuen Entscheidungstools, das auch neue bzw. abgeänderte Kategorien der Werbemedien mit beanstandeten Inhalten umfasst, mussten die Zeiträume bis September 2024 und ab September 2024 getrennt voneinander ausgewertet werden:

Bis September 2024 wurden die meisten Entscheidungen für TV-Werbungen getroffen. Insgesamt 40 Entscheidungen (2023: 42) beziehen sich auf Werbemaßnahmen im Fernsehen. Den zweiten Platz belegte mit 37 Entscheidungen das Medium „Plakat/Citylight“ (2023: 44). Den dritten Platz konnte mit 26 Entscheidungen das Medium „Webseite“ (2023: 21) belegen. Einen enormen Rückgang verzeichnete das Medium „Soziale Medien“. 2023 führte die Kategorie mit 55 das Ranking noch an, im Vorjahr waren es 17 Entscheidungen (Rang 4).

Ab September 2024 ermöglichte das neue Tool, mehrere Medien (wenn es sich beispielsweise um eine Kampagne handelt) einzugeben. Daher werden folgend 81 Medien angeführt, obwohl es nur 80 Entscheidungen gab. Auch in diesem Zeitraum war das Medium „TV“ mit 18 Entscheidungen führend, dicht gefolgt von „Plakat/Citylight“ mit 15 Entscheidungen. Den dritten Platz verzeichneten die „Sozialen Medien“ mit elf Entscheidungen. «

Werbemedien ab September 2024



Über den Österreichischen Werberat

Der Österreichische Werberat (ÖWR) ist ein unabhängiges Organ des Vereins „Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft“ und feierte 2024 sein 50-jähriges Bestehen. Der ÖWR fördert mittels freiwilliger Selbstbeschränkung der österreichischen Werbewirtschaft das verantwortungsbewusste Handeln der Werbewirtschaft und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit. Die Zuständigkeit des Werberates erstreckt sich auf alle Maßnahmen im Bereich Wirtschaftswerbung.

ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT: BILANZ 2024



Alexander Warzilek,
Geschäftsführer

Der Österreichische Presserat ist eine moderne Selbstregulierungseinrichtung im Pressebereich, die sich der redaktionellen Qualitätssicherung verpflichtet sieht und sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt. Organisiert ist er als Verein, dessen Träger die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs sind. Mitglieder des Trägervereins des Presserats sind der ÖZV, der Österreichische Gewerkschaftsbund, vertreten durch die JournalistInnengewerkschaft in der GPA, der Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ), der Verein der Chefredakteure, der Verband der Regionalmedien Österreichs (VRM) sowie der Presseclub Concordia – Vereinigung der österreichischen Journalisten und Schriftsteller. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Grundlage für die Entscheidungen der Senate des Presserats ist der Ehrenkodex für die österreichische Presse. Dieser enthält Regeln für gutes und verantwortungsvolles journalistisches Handeln und bildet eine ethische Richtschnur für Medienschaffende.

Fallstatistik 2024

Die Senate des Presserats hatten im vergangenen Jahr insgesamt 426 Fälle zu behandeln, wobei in 26 Fällen ein Verstoß gegen den Ehrenkodex für die

österreichische Presse festgestellt wurde. Seit dem Jahr 2020 hat sich die Zahl der Fälle somit auf hohem Niveau bei mehr als 400 eingependelt, 2023 gab es 20 Ethikverstöße bei 407 Fällen. Im Vergleich zu 2023 sind somit sowohl die Ethikverstöße als auch die Gesamtfallzahl wieder gestiegen.

Nachfolgend die Fallzahlen 2024 für einzelne Medien und in Klammer dazu jeweils die medienethischen Verstöße: „Kronen Zeitung“ 66 (8), „OE24“ 39 (7), „MeinBezirk“ 19 (3), „Heute“ 29 (2), „Der Standard“ 74 (1), „Kurier“ 27 (1), „Der Grazer“ 6 (1), „NEWS“ 4 (1), „Das Wien“ 1 (1), „Style up your Life“ 1 (1). In drei Fällen wurden die Senate eigenständig aktiv. Der Tätigkeitsbericht 2024, in dem auch einige der 2024 behandelten Fälle genau beschrieben werden, eine detaillierte Fallstatistik sowie der Jahresabschluss 2024 finden sich unter www.presserat.at.

Warzilek als Geschäftsführer bestätigt

Am 5. März 2025 wurde Alexander Warzilek, der die Funktion des Geschäftsführers des Presserats seit 2010 innehat, für eine weitere Funktionsperiode gewählt. „Ich freue mich, gemeinsam mit unseren drei Senaten in diesen bewegten Zeiten weiterhin für Medienreflexion sorgen zu dürfen und die Geschäftsstelle, die ja auch Service- und Anlaufstelle für die Leserinnen und Leser ist, zu leiten“, so Warzilek.

In der Trägervereinsitzung am 13. November 2024 wurde Georg Karasek zum neuen Vorsitzenden des Senats 3 und Prof. Heinz Wittmann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Senats 1 gewählt. Sie folgten in diesen Positionen Eva-Elisabeth Szymanski und Miriam Terner nach. Neue Mitglieder im Senat 2 sind Katharina Kropshofer und Rainer Schüller, die Anita Kattinger und Hans Rauscher nachfolgen. Rauscher war seit 2010 Mitglied im Senat 2 und schied mit 5. März 2025 aus dem Senat aus. “

VERANSTALTUNGEN UND AKTIVITÄTEN

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER ÖSTERREICHISCHEN MEDIENVERBÄNDE

Für Vielfalt, Unabhängigkeit und österreichische Identität

Mit ihren professionellen redaktionellen Leistungen erfüllen österreichische private Medienunternehmen nicht nur eine essenzielle Funktion in einer liberalen Demokratie. Presse- und Kommunikationsfreiheit ist ein verfassungsmäßig gewährleistetes Grundrecht, das unantastbar ist und im Interesse unserer Gesellschaft besonderen Schutzes bedarf.

Private Medienunternehmen sind zudem kraftvoller Wirtschaftsmotor und Garant für ein prosperierendes und verbindendes Zusammenleben.

Neben klassischen Medienengagements im Bereich TV, Print, Radio und Online, die allesamt medienethischen und medienrechtlichen Standards unterliegen, sind österreichische Medienhäuser vielseitig wirtschaftlich aktiv.

Ob im Druck, in der Logistik, in der digitalen Kommunikation und Infrastruktur, bei Marktplätzen, Messen, Events u.v.m. Das Engagement ist umfassend, innovativ und vor allem in Österreich und seinen Regionen zu Hause. Zehntausende wertvolle Arbeitsplätze stehen dabei für eine hohe Wertschöpfung, regionale Identität und Entwicklung.

Zudem sind österreichische Medienunternehmen wichtige Partner der nationalen und regionalen Wirtschaft, des Ehrenamtes und der Gesellschaft an sich. Ob im Sport, der Kultur, im Sozialen oder in der Bildung: Medien leisten durch Initiativen und Kooperationen enormen gesellschaftlichen Mehrwert und tragen damit täglich zum Gelingen eines konstruktiven Miteinanders bei.

Um die Funktion, Vielfalt, Profession und österreichische Identität des Medienwesens zu erhalten und zukünftig nicht dem Plattformalgorithmus ausgeliefert zu sein, braucht es unternehmerische Verantwortung sowie politischen Weitblick und Mut. Daher fordern die unterzeichnenden Verbände gemeinsam und ergänzend zu ihren bekannten Positionen entschlossene Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandorts:

Digitalsteuer in den österreichischen Medienmarkt rückführen!

Digitale Plattformökonomie zieht einen Großteil an Werbegeldern aus dem österreichischen Markt ab. Mehr als 55 Prozent sämtlicher Werbespendings fließen mittlerweile an die großen Techfirmen, Tendenz weiter steigend. Im digitalen Raum erleben wir durch die globalen Skalierungseffekte und monopolartige Preispolitik ein angehenes Marktversagen, hier dominieren die Plattformen mit einem Anteil von deutlich mehr als 90 Prozent das Geschehen. Die Rückführung der Einnahmen aus der Digitalsteuer in den österreichischen Medienmarkt sowie die Anhebung der Medienförderungen stellen einen Hebel dar, um diesen marktzerstörenden Entwicklungen proaktiv zu begegnen.

Brand Safety geht uns alle an!

Werbliche Kommunikation braucht ein sicheres Umfeld, Medien des ÖZV, VÖZ, VÖP und des VRM sowie der ORF bieten dieses. Es gilt, das Gebot auszurufen, Hassrede, Desinformation und

Meinungsmanipulation nicht durch Werbebuchungen der öffentlichen Hand und durch die Werbeindustrie an sich zu unterstützen. Undurchsichtige Netzwerke und vermeintlich soziale Medienräume sind das Gegenteil von Sicherheit, Sichtbarkeit und gesellschaftlichem Mehrwert. Bitte achten Sie umso mehr auf Ihr Werbeumfeld!

Kooperation stärkt den österreichischen Medienstandort.

Die Medien- und Kommunikationsbranche sieht sich vor dem Hintergrund der Digitalisierung einer tiefgreifenden Veränderung gegenüber. Der digitale Wandel betrifft alle Mediengattungen und Teilbereiche, von Print bis TV, von der Redaktion über die Produktion und den Vertrieb bis hin zum Nutzungsverhalten. Medienunternehmen müssen aufgrund dieser Entwicklung ihre Geschäftsmodelle anpassen und zahlreiche Prozesse neu denken. Private Rundfunkunternehmen und Medienunternehmen verlegerischer Herkunft bekennen sich zu einem zeitgemäßen dualen Mediensystem und zur Zusammenarbeit, auch mit dem ORF, um neue Herausforderungen – wie zum Beispiel im Bereich der generativen KI – zu bewältigen. “

Die Vertreterinnen und Vertreter von privatem Rundfunk und Printmedien – Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedienverband (ÖZV), Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ), Verband der Regionalmedien Österreichs (VRM) und Verband Österreichischer Privatsender (VÖP) – haben am 20. Jänner 2025 eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der sie Maßnahmen zum Schutz der Vielfalt, Qualität und Unabhängigkeit des österreichischen Medienmarkts fordern. Sie betonten dabei besonders die Funktion von freien Medien für die Demokratie und das Grundrecht auf Presse- und Kommunikationsfreiheit.

ÖSTERREICHISCHER ZEITSCHRIFTENPREIS 2024



1



2

- 1 ÖZV-Vizepräsident Philipp Ita bei seinen Eröffnungsworten
- 2 Gruppenfoto aller Preisträgerinnen und Preisträger

Am 26. September 2024 hat der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband den Zeitschriftenpreis 2024 an Rainer Fleckl und Sebastian Reinhart („News“), Daniela Krenn („FALTER“), Christina Grießer-Wind, Gabi Hinterkörner-Zauner und Margaretha Jurik („CASH – Das Handelsmagazin“) verliehen. „auto touring“ wurde als beste Mitgliederzeitung prämiert.

Seit 1983 wird der Zeitschriftenpreis vom ÖZV für hervorragende journalistische Arbeiten vergeben. Die Verleihung fand auch diesmal wieder auf dem Erste Campus in Wien im Rahmen der Österreichischen Medientage des MANSTEIN-Verlags statt. Durch die Veranstaltung führte Journalistin und Moderatorin Astrid Kuffner. Übergeben wurden die Preise von ÖZV-Vizepräsident Philipp Ita und dem Abgeordneten zum Nationalrat und Mediensprecher der ÖVP Kurt Egger.

Würdigung von qualitativ hochwertigem Journalismus in Zeitschriften und Fachmedien

ÖZV-Vizepräsident Philipp Ita betonte in seinen Eröffnungsworten: „Der Zeitschriftenpreis wurde ins Leben gerufen, um den qualitativ hochwertigen Journalismus in den heimischen Zeitschriften und Fachmedien zu würdigen.“

Die heuer ausgezeichneten Beiträge stehen geradezu beispielhaft für die Stärke und die Kraft von Zeitschriften und Fachmedien, denn sie liefern nicht nur relevante fachspezifische, seriöse und gesicherte Informationen, sondern punkten darüber hinaus auch mit besonderen Investigativleistungen, breiter thematischer Vielfalt und hohem Rechercheaufwand.

Somit verkörpern sie in besonderem Ausmaß die große Bandbreite im Bereich der österreichischen Fachmedien.“

DIE PREISTRÄGERINNEN UND PREISTRÄGER IM ÜBERBLICK

Politik und Wirtschaft

Die „News“-Serie von Sebastian Reinhart und Rainer Fleckl zum Thema Benko und insbesondere die prämierte Cover-Story „Das Konstrukt“ hat ein System vorsätzlicher Verschleierung und Intransparenz ans Tageslicht gebracht, das in der größten Insolvenz der Zweiten Republik ihr Finale fand.

Die Jury zeigte sich insbesondere beeindruckt von der umfassenden und tiefgehenden Recherche und der Aufbereitung des komplexen Themas.

Lifestyle, Gesundheit & soziale Verantwortung

Daniela Krenn hat in ihrer eindrücklichen Reportage „Die Horrorhäuser von Wien“ recherchiert, wie Immobilienfirmen in Wien mit einem Umgehungs-konstrukt aus Untermietverträgen – überwiegend – syrische Flüchtlinge in heruntergekommenen Wohnhäusern unterbringen, um vor notwendigen Renovierungen noch Profit aus diesen Immobilien zu schlagen.

Mit ihrer einfühlsamen Schilderung der Situation konnte sie die Fachjury in der Kategorie Lifestyle, Gesundheit und soziale Verantwortung überzeugen.

Wissenschaft, Technik & Forschung

Der Artikel „Fleisch der Zukunft – Labor oder Wiese“ von Christina Grießer-Wind, Gabi Hinterkörner-Zauner und Margaretha Jurik, erschienen in „CASH – Das Handelsmagazin“, beleuchtet die global bedeutende Frage, wohin sich der weltweite Fleischkonsum entwickeln und aus welchen Quellen er zukünftig gedeckt werden wird.

Dabei werden unterschiedliche Perspektiven beleuchtet, etwa jene der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie/Start-ups und von Ver-



1 Politik und Wirtschaft: ÖZV-Vizepräsident Philipp Ita mit Rainer Fleckl und Sebastian Reinhart („News“) sowie NR-Abg. Kurt Egger, Mediensprecher der ÖVP **2** Lifestyle, Gesundheit & soziale Verantwortung: Philipp Ita mit Preisträgerin Daniela Krenn („FALTER“) und Kurt Egger



3 Wissenschaft, Technik & Forschung: Margaretha Jurik, Christina Griebel-Wind und Gabi Hinterkörner-Zauner mit Philipp Ita (l.) und Kurt Egger (r.)

4 Corporate-Publishing, Mitglieder- und Mitarbeiter-Zeitschriften: Oliver Schmerold (2.v.l.), Hubert Blecha-Ivo, Stephan Höckner und Martin Paweletz

marktungsorganisationen, aber auch jene von Wissenschaft und NGOs. Die Jurymitglieder lobten insbesondere den breiten inhaltlichen Bogen von den derzeit rund 33 Milliarden weltweit gehaltenen Hühnern über die Herstellung von Proteinen aus Kohlendioxid bis hin zu kultiviertem Fleisch für den Tiernahrungsmarkt.

Corporate-Publishing, Mitglieder- und Mitarbeiter-Zeitschriften

In der Kategorie „Corporate-Publishing, Mitglieder- und Mitarbeiter-Zeitschriften“ konnte das ÖAMTC-Mitgliedermagazin „auto touring“ überzeugen. Gemäß dem Anspruch, mehr als zwei Millionen Mitgliedern mit einem möglichst breiten Themenspektrum zu begegnen und auch unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenswelten sichtbar zu machen, wird im Heft etwa darauf geachtet, inklusive Sprache zu verwenden, und unterschiedlichste Menschen vor den Vorhang zu holen.

Darüber hinaus wird „auto touring“ siebenmal mutiert, um den Bedürfnissen der unterschiedlichen Regionen gerecht zu werden. Die Auszeichnung wurde entgegengenommen von Oliver Schmerold (zu diesem Zeitpunkt ÖAMTC-Direktor), Martin Paweletz (Head of Communications, ÖAMTC), Hubert Blecha-Ivo („auto touring“-Verlagsleiter) und „auto touring“-Chefredakteur Stephan Höckner. “

TRADITION: STIMMUNGSVOLLER ADVENTEMPFANG VON ÖZV UND VÖZ

Am 4. Dezember 2024 veranstalteten der ÖZV und der Verband Österreichischer Zeitungen im vorweihnachtlichen Ambiente des Palais Esterházy ihren alljährlichen Adventempfang.

Der Einladung der beiden Verbände folgten auch diesmal mehr als 200 Gäste aus Medien, Politik und Wirtschaft und nutzten den Abend, um das Jahr 2024 Revue passieren zu lassen.

Seitens der Politik begrüßten ÖZV-Vizepräsident Philipp Ita und Verbandsgeschäftsführer Gerald Grünberger unter anderen den Zweiten Nationalratspräsidenten Peter Haubner (ÖVP), die damalige Staatssekretärin und heutige Bundesministerin Claudia Plakolm (ÖVP), den geschäftsführenden SPÖ-Klubobmann Philip Kucher sowie die Nationalratsabgeordneten Kurt Egger (Mediensprecher ÖVP), Laurenz Pöttinger (ÖVP), Andreas Otten-schläger (ÖVP) und Veit Dengler (NEOS).

Aus dem ÖZV-Vorstand war außerdem Thomas Letz (Österreichischer Wirtschaftsverlag) vertreten, aus den Gremien des VÖZ waren neben Präsident Maximilian Dasch („Salzburger Nachrichten“) und Vizepräsident Markus Mair (Styria) auch die Präsidiumsmitglieder Michael Ausserer (NÖ Pressehaus) und Alexander Mitteräcker („Der Standard“) sowie die Vorstandsmitglieder Matthias Hranayai („profil“), Herbert Scheiblauer („Gewinn“), Helmut Schoba (VGN) und Thomas Spann („Kleine Zeitung“) anwesend.

Neben hochkarätigen Branchenvertreterinnen und -vertretern wie dem Bundesgeschäftsführer der GPA Karl Dürtscher und Ute Groß (Präsidentin der Journalist:innen-Gewerkschaft), Clemens Pig (APA-CEO), Maria Scholl (APA-Chefredakteurin), Horst Pirker (VGN), Michael Ogris (Behördenleiter KommAustria), Wolfgang Struber (RTR) sowie VÖP-Geschäftsführerin Corinna Drumm und VÖP-Präsident Mario Frühauf (Kronehit) waren auch ORF-Generaldirektor Roland Weißmann,



1 ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger mit Claudia Plakolm, Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt (damals Staatssekretärin für Jugend und Digitalisierung, ÖVP)



2



3

2 Gerald Grünberger mit Philip Kucher (SPÖ-Klubobmann)

3 Vorweihnachtliches Ambiente beim Adventempfang

ORF-Technikdirektor Harald Kräuter, ORF-Radiodirektorin Ingrid Thurnher, ORF-Chefredakteur „Sendungs- und Plattformteams“ Johannes Brucknerberger, ORF-Magazinchefin Lisa Totzauer und Oliver Böhm (ORF Enterprise) sowie Dieter Henrich (VRM) der Einladung der Verbände gefolgt.

Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich unter anderen Marcela Atria (ÖAK), Mariusz Demner (DMB.), Georg Doppelhofer (RMA), Walter Fahrnberger („NÖN“), Dinko Fejzuli („Medianet“), Gernot Fischer („Heute“), Roman Gerner (Medienhaus der Erzdiözese Wien), Heidi Glück, Medienmanager Michael Grabner, Kathrin Gulnerits („news“), Doris Helmberger-Fleckl („Die Furche“), Jürgen Hofer („Horizont“), Martina Hohensinn (KommAustria), Maria Jelenko-Benedikt (RMA), Matthias Schrom (Servus TV), Peter Umundum (Post AG), Martin Kaindel („tele“), Unternehmer Joe Kalina, Andreas Koller („Salzburger Nachrichten“), Philipp König (Kronehit), der frühere Geschäftsführer des „Kurier“-Medienhauses Thomas Kralinger, Daniela Kraus (Presseclub Concordia), Sophie Lauringer („Sonntag“), Rudolf Mitlöhner („Kurier“), Verlegerpaar Christian und Ekaterina Mucha, Rainer Nowak („Kronen Zeitung“), Oliver Pink („Die Presse“), Medienmanager Thomas Prantner, Andreas Rast („Die Presse“), Publizist Claus Reitan, Claudia Reiterer (ehem. „Im Zentrum“), Gerold Riedmann („Der Standard“), Vera Russwurm, Martina Salomon („Kurier“), Eva Schütz (eXXpress), Birgit Steurer (Radio Arabella), Gabriele Stimpfl-Abele (IAA), Christian Stögmüller (Life Radio), Stephan Höckner (ÖAMTC), Anna Thalhammer („profil“), Michael Straberger (Werberat), Peter Westenthaler, Alexander Wrabetz, Paul Wuthe (Kathpress) sowie Wolfgang Zekert („Österreich“) sowie Dietmar Zikulnig (VGN Medien Holding). “



4 ÖZV-Vizepräsident Philipp Ita (Ärztverlag), Lisa Totzauer (ORF) und Florian Seifert (BKA) 5 Christian und Ekaterina Mucha mit Mariusz Jan Demner (Demner, Merlicek & Bergmann) und Luigi Barbaro Jun. 6 SPÖ-Klubobmann Philip Kucher und Peter Haubner (Zweiter Präsident des Nationalrats, ÖVP) 7 Martin Paweletz (ÖAMTC), Stephan Höckner („auto touring“) und Jürgen Hofer („Horizont“) Fotos: ÖZV/Katharina Schiffel





8



9



10

8 Michael Straberger (Werberat) mit Sophie Straberger und Alexandra Nussbaumer (Kammer der Wirtschaftstreuhänder) 9 Karl Dürtscher (GPA-Bundesgeschäftsführer) und Josef Kalina 10 Martin Kaindel (tele) und Wolfgang Struber (RTR, Fachbereich Medien) 11 André Eckert (iab), Michael Göls (HAVAS Village Wien) und Jürgen Hofer („Horizont“)



11

ÖZV-INTERN

VOLLVERSAMMLUNG 2024: PRÄSIDENTIN GRADWOHL BESTÄTIGT

Bei der Vollversammlung des ÖZV am 23. Mai 2024 wurde Claudia Gradwohl, Geschäftsführungsmitglied der VGN Medien Holding, in ihrer Funktion der Verbandspräsidentin bestätigt. Gradwohl steht dem ÖZV bereits seit April 2018 als Präsidentin vor. Sie vertritt im ÖZV die VGN Medien Holding und fungiert zudem als Verhandlungsleiterin bei den Kollektivvertragsverhandlungen aufseiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Gabriele Ambros (Verlag Holzhausen GmbH) und Philipp Ita (ÄrzteVerlag GmbH) wurden in ihren Funktionen als Vizepräsidentin bzw. als Vizepräsident bestätigt.

Weitere Präsidiums- und Vorstandsmitglieder

Hermann Futter (Compass-Verlag GmbH) wurde als Schriftführer wiedergewählt. Stellvertreter der Schriftführer bleibt Erwin Goldfuss (LW Werbe- und Verlags GmbH). Als ÖZV-Schatzmeister fungiert auch für die kommende Funktionsperiode Michael Zimper (Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH).

Neu in den Vorstand gewählt wurden Wolfgang Rosam (Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H.) und Mag. Kristina Zwirner (Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H.).

Die weiteren Vorstandsmitglieder des ÖZV sind Dipl.-Ing. Winfried Eberl (Landwirt Agrarmedien GmbH), Thomas Letz (Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH), Wolfgang Pichler (Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH), Georg Pirker (Medecco Holding GmbH) und Beatrice Schmidt (WEKA Industrie Medien GmbH).



ÖZV-VORSTANDSMITGLIEDER

(STAND MAI 2025)



Mag. Claudia GRADWOHL
Präsidentin
VGN Medien Holding GmbH

Präsidiumsmitglieder:



DDr. Gabriele AMBROS
Vizepräsidentin
Verlag Holzhausen
GmbH



Mag. Philipp ITA
Vizepräsident
ÄrzteVerlag GmbH.



Hermann FUTTER
Schriftführer
Compass-Verlag
GmbH



Erwin GOLDFUSS
Stv. Schriftführer
LW Werbe- und
Verlags GmbH



Mag. Michael ZIMPER
Schatzmeister
Österreichischer
Kommunal-
Verlag GmbH

Weitere Vorstandsmitglieder:



Dipl.-Ing. Winfried EBERL
Landwirt
Agrarmedien GmbH



Thomas LETZ
Österreichischer
Wirtschaftsverlag
GmbH



Dr. Wolfgang PICHLER
MANZ'sche Verlags-
und Universitäts-
buchhandlung GmbH



Georg PIRKER
Medecco
Holding GmbH



Wolfgang ROSAM
Falstaff Verlags-
Gesellschaft m.b.H.



Beatrice SCHMIDT
WEKA Industrie
Medien GmbH



Mag. Kristina ZWIRNER
Manstein Zeitschriften-
verlagsges.m.b.H.

Fotos: René Prohaska, Petra Spiola, Barbara Nidetzky, Bettina Futter, LW Werbe- und Verlags GmbH, Kommunal-Verlag, Agrarverlag, Der Standard, Stephan Huger, Sabine Klimpt, Stefan Gergely, WEKA Industrie Medien GmbH, Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H.

DIE MITGLIEDER DES ÖZV

(STAND MAI 2025)

1000 und 1 Buch – Das Magazin für Kinder- und Jugendliteratur Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung
Mayerhofgasse 6, 1040 Wien
www.1001buch.at

55plus-magazin.net
55PLUS Medien GmbH
Mexikoplatz 17/13, 1020 Wien
www.55plus-magazin.net

A3Bau
Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH
Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien
www.kommunalverlag.at

ahgz Austria
Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Kranichberggasse 4, EURO PLAZA 5, 1120 Wien
www.manstein.at

Alpenpost – Zeitung des steirischen Salzkammergutes
Medienförderungsverein Ausseerland
Kammerhofgasse 227, 8990 Bad Aussee
www.alpenpost.at

Apotheker Krone
MedMedia Verlag und Mediaservice GmbH
Seidengasse 9, 1070 Wien
www.medmedia.at/medien/apothekerkrone/

A-Punkt
Alcar Holding GmbH
Leobersdorfer Straße 24, 2552 Hirtenberg
www.alcar.at

architektur.aktuell
Architektur Aktuell GmbH
Loquaiplatz 12/8, 1110 Wien
www.architektur-aktuell.at

architektur Fachmagazin
Laser Verlag
Ortsstraße 212/2/5, 2331 Vösendorf
www.architektur-online.com

artmagazine.cc
artmagazine Kunst- Informationsgesellschaft m.b.H.
Breitenfurter Straße 394 / Haus 10, 1230 Wien
www.artmagazine.cc

Ärzt*in für Wien
Ärztelkammer für Wien
Weihburggasse 10-12, 1010 Wien
www.aekwien.at/aerztinfuerwien

Ärzte Exklusiv
Ärzte Verlag GmbH
Schlagergasse 11/16, 1090 Wien
www.aerzte-exklusiv.at/de

Ärzte Woche
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at/aerztewoche

Ärzte Krone
MedMedia Verlag und Mediaservice GmbH
Seidengasse 9, 1070 Wien
www.medmedia.at/medien/aerztekrone

ASVÖ Newsletter
Allgemeiner Sportverband Österreichs
Dommayergasse 8, 1130 Wien
www.asvoe.at

Austria Innovativ
Verlag Holzhausen GmbH
Traungasse 14-16, 1030 Wien
www.austriainnovativ.at

AUTO & Wirtschaft
A&W-Verlag GmbH
Inkustraße 16, 3400 Klosterneuburg
www.autoundwirtschaft.at

AUTO aktuell
CB-Verlags GesmbH
Haydngasse 6, 1060 Wien
www.autoaktuell.at

auto touring

Österreichischer Automobil-,
Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC)
Baumgasse 129, 1030 Wien
www.oeamtc.at/autotouring

autorevue

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.vgn.at/autorevue

Autoservice

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
www.autoservice.co.at

Baublatt Österreich

specialmedia.com GmbH
Johann Strauss Gasse 7/2/5, 1040 Wien
www.baublatt.at

Beenie Times

KaBB GmbH
Breitwiesergutstraße 10, 4020 Linz
www.beenie.cafe/weenie-times

Besseres Obst

Österreichischer Agrarverlag Druck und
Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.besseres-obst.at

**BHM – Berg- und Hüttenmännische Monatshefte
Springer-Verlag GmbH**

Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.bhm-online.at

Bienen aktuell

Landwirt Agrarmedien GmbH
Hofgasse 5, 8010 Graz
www.bienenaktuell.com

brandaus

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Langenlebarner Straße 108, 3430 Tulln
www.noel122.at

Buchkultur

Buchkultur Verlags GesmbH
Eslarngasse 10/3a, 1030 Wien
www.buchkultur.net

C.A.S.H.-Das Handelsmagazin

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H.
Kranichberggasse 4, Euro Plaza 5, 1120 Wien
www.cash.at

Camping Revue

Österreichischer Camping Club (ÖCC)
Baumgasse 129, 1030 Wien
www.campingclub.at

CliniCum derma

MedTrix GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.medizin-medien.at/print/clinicum-derma/

CliniCum innere

MedTrix GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.medizin-medien.at/print/clinicum/

CliniCum neuropsy

MedTrix GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.medizin-medien.at/print/clinicum-neuropsy/

CliniCum onko

MedTrix GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.medizin-medien.at/print/clinicum-onko/

CliniCum pneumo

MedTrix GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.medizin-medien.at/print/clinicum-pneumo/

CODA – Zeitschrift der Musikergilde

Musiker-Komponisten-AutorenGilde
Hofgasse 2/13, 1050 Wien
www.musikergilde.at

Color

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Lassallestraße 7a, Unit 5, Top 101-1, A-1020 Wien
www.wirtschaftsverlag.at/bau/color

dach wand

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Lassallestraße 7a, Unit 5, Top 101-1, A-1020 Wien
www.handwerkundbau.at/dach-wand/

**DAG Österreichische Zeitschrift
für das ärztliche Gutachten
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH**
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at

**Das österreichische Industriemagazin
WEKA Industrie Medien GmbH**
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
www.industriemagazin.at

**DATUM – Seiten der Zeit
Satzbau Verlags GmbH**
Große Pfarrgasse 7/2, 1020 Wien
www.datum.at

**Deine APOTHEKE
Österreichische Apotheker-
Verlagsgesellschaft m.b.H.**
Spitalgasse 31A, 1090 Wien
www.apoverlag.at

**Der Anblick
Steirische Landesjägerschaft**
Rottalgasse 24, 8010 Graz
www.anblick.at

Der Hinterbrühler
Süddruckgasse 4, 2512 Tribuswinkel
www.derhinterbruehler.at

**Der österreichische Installateur
Verlag Holzhausen GmbH**
Traungasse 14-16, 1030 Wien
www.derinstallateur.at

Der Pflanzenarzt

Österreichischer Agrarverlag Druck und
Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.der-pflanzenarzt.at

der Plan

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland
Karlgasse 9, 1040 Wien
www.wien.arching.at

**Der Vierzeiler – Zeitschrift für Musik
und Kultur und Volksleben
Verein Steirisches Volksliedwerk**
Sporgasse 23/III, 8010 Graz
www.steirisches-volksliedwerk.at

Der Winzer

Österreichischer Agrarverlag Druck und
Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.der-winzer.at

Der Ybbstaler

Ybbstal Medien 1886 GmbH
Färbergasse 8, 3340 Waidhofen/Ybbs
www.der-ybbstaler.at

Die Briefmarke

Verband Österreichischer
Philatelistenvereine (VÖPh)
Getreidemarkt 1, 1060 Wien
www.voeph.at

**e & i – Elektrotechnik und Informationstechnik
Springer-Verlag GmbH.**
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com

**ecolex Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH**
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.ecolex.at

**EF-Z Zeitschrift für Ehe- und Familienrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH**
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/ef-z

**Ehe und Familien
Katholischer Familienverband Österreichs**
Spiegelgasse 3/3/9, 1010 Wien
www.familie.at

**Erziehung & Unterricht
Österreichischer Bundesverlag Schulbuch
GmbH & Co. KG**
Lassallestraße 9b, 1020 Wien
www.oebv.at

**european surgery
Springer-Verlag GmbH.**
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com

**Falstaff-Magazin
Falstaff Verlags-GmbH**
Schottenring 2-6, 1010 Wien
www.falstaff.at

Falstaff Profi
Falstaff Profi GmbH
Schottenring 2-6, 1010 Wien
www.falstaff.com/profi

Falstaff Travel
Falstaff Travel GmbH
Schottenring 2-6, 1010 Wien
www.falstaff.com/travel

FILM + VIDEO Report
Österreichisches Filmservice KG
Schaumburgergasse 18, 1040 Wien
www.filmserviceinternational.com

**firmeninfo.at
Compass-Verlag GmbH**
Schönbrunner Straße 231, 1120 Wien
www.firmeninfo.at

**Firmenwagen
WEKA Industrie Medien GmbH**
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
www.firmenwagen.co.at

**Forstzeitung
Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG**
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.forstzeitung.at

**FOTO objektiv
Publitech Zeitschriften- und Buch-Verlag e.U.**
Sigmundsgasse 16/4, 1070 Wien
www.fotoobjektiv.at

**Freie Fahrt
ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund
Österreichs, Bundesorganisation**
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
www.freiefahrt.at

**Garten + Haus
Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG**
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.garten-haus.at

**Gärtner + Florist
Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG**
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.gaertner-und-florist.at

**gebäude installation
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH**
Lassallestraße 7a, Unit 5, Top 101-1, A-1020 Wien
www.wirtschaftsverlag.at/medien

**Gesundes Tirol
Ärztelkammer für Tirol**
Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
www.aektirol.at

**getränke
Verband der Getränkehersteller Österreichs**
Zaunergasse 1-3, 1030 Wien
www.getraenkeverband.at

Glas

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Lassallestraße 7a, Unit 5, Top 101-1, A-1020 Wien
www.wirtschaftsverlag.at/bau/glas

GO!

Pubbles FilmgesmbH
Wilhelminenstraße 91/IIc, 1160 Wien
www.go-motormagazin.at

GUSTO – Das österreichische Kochjournal

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.gusto.at

Haus & Eigentum

Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.haus-und-eigentum.at

HAUSTEC

HAUSTEC Fachmedien Zeitschriften
und Buchverlag Erich St. Peischl
Billrothstraße 79a/Top 9, 1190 Wien
www.haustec.cc

HLK Heizung, Lüftung, Klimatechnik

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
www.hlk.co.at

Holzbau Austria

Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.holzbau-austria.at

Holzkurier

Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.holzkurier.com

HORIZONT

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Kranichberggasse 4, EURO PLAZA 5, 1120 Wien
www.horizont.at

Immobilien Fokus (ImmoFokus)

Real Estate Media Group GmbH
Handelskai 94-96, 1200 Wien
www.immo-timeline.at

immolex Zeitschrift für neues

Miet- und Wohnrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.immolex.at

ISR – Internationale Seilbahn-Rundschau

Verlag Holzhausen GmbH
Traungasse 14-16, 1030 Wien
www.isr.at

JAP Juristische Ausbildung und Praxis

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/jap

JÖ-Jugendmagazin

„Jungösterreich“ Zeitschriftenverlag
GmbH. & Co. KG
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.lehrerservice.at

Journal Graz

Journal Graz Pertzl KG
Elariweg 6, 8054 Graz-Seiersberg
www.journal-graz.at

Kariyer & Business

Kösche Solution GmbH
Trattnerhof 2/Top 206, 1010 Wien
www.koesche.at/kariyer-business/

KFZ Wirtschaft

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Lassallestraße 7a, Unit 5, Top 101-1, A-1020 Wien
www.kfz-wirtschaft.at

Kulturní Klub

Kulturklub der Tschechen und
Slowaken in Österreich
Mohsgasse 30/9, 1030 Wien
www.kulturklub.at

Land der Berge

LW Werbe- und Verlags GmbH
Ringstraße 44/1. Stock, 3500 Krems
www.lannderberge.at

Landwirt

Landwirt Agrarmedien GmbH
Hofgasse 5, 8010 Graz
www.landwirt-media.com

Leben jetzt

Steyler Missionare e.V. Zeitschriftenapostolat
Missionshaus St. Gabriel
Gabrielerstraße 171, 2340 Maria Enzersdorf
www.lebenjetzt.eu

Lebensmittelhandwerk

Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.daslebensmittelhandwerk.at

LUX

„Jungösterreich“ Zeitschriftenverlag
GmbH & Co KG
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.lehrerservice.at

Medical Tribune

MedTriX GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.medical-tribune.at

Medien und Recht

Medien und Recht Verlags GmbH
Danhausergasse 6, 1040 Wien
www.medien-recht.com

Medienimpulse

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
www.journals.univie.ac.at/index.php/mp

Mein Wien

Stadt Wien – MA 53 Presse- und Informationsdienst
Lichtenfelsgasse 2, Stiege 3, Hochparterre,
1010 Wien
www.vorteilsclub.wien.at

memo – magazine of european medical oncology

Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

Metall

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Lassallestraße 7a, Unit 5, Top 101-1, A-1020 Wien
www.metallzeitung.at

Mini-Spatzenpost

„Jungösterreich“ Zeitschriftenverlag
GmbH & Co KG
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.lehrerservice.at

MM MaschinenMarkt

Vogel Communications Group GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 7/9,
97082 Würzburg, Deutschland
www.b2bmarketing.vogel.de/pages/
mm-maschinenmarkt

MOTOR Freizeit & Trends

MOTOR Freizeit & Trends Pressegesellschaft mbH
Im Plattner 17, 6833 Klaus
www.motor-freizeit-trends.at

Neuropsychiatrie

Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com/journal/40211

Oase des Friedens

Zeleborgasse 22 /4, 1120 Wien
www.oasesdesfriedens.at

ÖAZ – Österreichische Apotheker-Zeitung

Österreichische Apotheker-Verlagsgesellschaft m.b.H.
Spitalgasse 31, 1090 Wien
www.oeaz.at

ÖBI – Österreichische Blätter für gewerblichen

Rechtsschutz und Urheberrecht
Österreichische Vereinigung für gewerblichen
Rechtsschutz und Urheberrecht
Johannessgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/oebli

ÖGZ – Österreichische Gastronomie- & Hotel-Zeitung
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Lassallestraße 7a, Unit 5, Top 101-1, A-1020 Wien
www.gast.at

ÖJZ Österreichische Juristen-Zeitung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannessgasse 23, 1010 Wien
www.oejz.at

ÖMZ – Österreichische Militärische Zeitschrift
Republik Österreich/ Bundesministerium
für Landesverteidigung, BMLV
Roßauer Lände 1, 1090 Wien
www.oemz-online.at

ÖNZ Österreichische Notariatszeitung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannessgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/nz

**OÖ Wirtschaft – Die Zeitung für
Oberösterreichs Unternehmen**
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Lassallestraße 7a, Unit 5, Top 101-1, A-1020 Wien
www.news.wko.at

Österreichische Ärztezeitung
Verlagshaus der Ärzte – Gesellschaft für
Medienproduktion
und Kommunikationsberatung GmbH
Nibelungengasse 13, 1010 Wien
www.aerztezeitung.at

Österreichische Bäcker & Konditor Zeitung
Verlag Almer, Fachverlag + Kommunikation
Johann Almer
Lenaugasse 5/11, 1080 Wien
www.baeckerzeitung.at

Österreichische Bauzeitung
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Lassallestraße 7a, Unit 5, Top 101-1, A-1020 Wien
www.bauforum.at

ÖSTERREICHISCHE TEXTILZEITUNG
Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Kranichberggasse 4, EURO PLAZA 5, 1120 Wien
www.textilzeitung.at

Österreichische Trafikanten-Zeitung
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Lassallestraße 7a, Unit 5, Top 101-1, A-1020 Wien
www.trafikantenzeitung.at

Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.oewav.at

Österreichische Zeitschrift für Pflegerecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannessgasse 23, 1010 Wien
www.oezpr.manz.at

Österreichisches Anwaltsblatt
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannessgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at

Österreichs Journalist:in
Verlag Johann Oberauer GmbH
Fliederweg 4, 5301 Salzburg-Eugendorf
www.journalist.at

Pädiatrie und Pädologie
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

parnass
PARNASS Verlag Ges.m.b.H.
Locquaiplatz 12, 1060 Wien
www.parnass.at

Pferderevue
Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.pferderevue.at

Pharmatime
Pharma-Time Verlags GmbH
 Pezlgasse 18-20/20, 1170 Wien
www.pharmatime.at

pkajournal
Pharma-Time Verlags GmbH
 Pezlgasse 18-20/20, 1170 Wien
www.pka-journal.at

Pro Care
Springer-Verlag GmbH
 Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

Prost
amedien Werbe- & Verlags GmbH
 Adlerstraße 2, Top 1, 4600 Wels
www.prost-magazin.at

PSR Die Privatstiftung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.psr.manz.at

Psychopraxis. Neuropraxis
Springer-Verlag GmbH
 Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

Raiffeisenzeitung
Raiffeisen Media GmbH
 Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
www.raiffeisenzeitung.at

ratgebergeld
e-Finanzmedien Achim Mautz GmbH
 Muttendorf 2, 8143 Dobl
www.ratgebergeld.at/premium/ratgebergeld/

RdM Recht der Medizin
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/rdm

RdU Recht der Umwelt
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/rdu

Reader's Digest Österreich
Verlag Das Beste Ges.m.b.H.
 Landstraßer Hauptstraße 71/2, 1030 Wien
www.readersdigest.de/at

REGAL
REGAL Verlagsgesellschaft m.b.H.
 Florido Tower, Floridsdorfer Hauptstraße 1,
 1210 Wien
www.regal.at

REISE-aktuell
CB-Verlags GesmbH
 Haydngasse 6, 1060 Wien
www.reiseaktuell.at

REISEN
Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
 Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.magazin-reisen.at

Reisetipps
Profi Reisen Verlagsgesellschaft m.b.H.
 Seidlgasse 22, 1030 Wien
www.reisetipps.cc

RIDethebull
e-Finanzmedien Achim Mautz GmbH
 Muttendorf 2, 8143 Dobl
www.ratgebergeld.at/premium/ridethebull-premium/

RFG Recht und Finanzen für Gemeinden
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
 Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/rfg

SAAT
Evangelischer Presseverband in Österreich
 Ungargasse 9/10, 1030 Wien
www.evangel.at

SBS-Journal

Verein SBS-Plattform - Werbegemeinschaft
für die Einkaufsorte
St. Johann, Bischofshofen, Schwarzach
Leo-Neumayer-Platz 1, 5600 St. Johann/Pongau
www.sbsshopping.at/sbs-journal

Schafe und Ziegen aktuell
Landwirt Agrarmedien GmbH
Hofgasse 5, 8010 Graz
www.schafeundziegen.com

Schweiß- & Prüftechnik
Österreichische Gesellschaft für Schweißtechnik
Döblinger Hauptstraße 17/4/1, 1190 Wien
www.oegs.org

Scientia Pharmaceutica
Österreichische Pharmazeutische Gesellschaft
Althanstrasse 14, 1090 Wien
www.scipharm.at

Shopping intern
Verlag Hannes Fenz
SCS Bürocenter, B1/9, 2334 Vösendorf-Süd
www.shoppingintern.at/

SI – Seilbahnen International
Seilbahnen International Verlag GmbH
Pebering-Sträß 21, 5301 Eugendorf
www.simagazin.com

**Sichere Arbeit – Internationales Fachmagazin
für Prävention in der Arbeitswelt**
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
Vienna Twin Towers
1100 Wien, Wienerbergstraße 11
www.sicherearbeit.at

Sortimenter-Brief
Verlagsbüro Karl Schwarzer Ges.m.b.H.
Dionysius-Andrassy-Str. 1/Top 2, 1190 Wien
www.schwarzer.at

Spatzenpost
„Jungösterreich“ Zeitschriftenverlag GmbH. & Co. KG
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.lehrerservice.at

Spektrum der Augenheilkunde
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

springerin – Hefte für Gegenwartskunst
Verein „Springerin“
Quartier 21/MQ, Museumsplatz 1, 1070 Wien
www.springerin.at

Stadt Wien INTERN
Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien,
MA 53
Lichtenfelsgasse 2 Stiege 3, Hochparterre,
1010 Wien
www.wien.gv.at/medien/print/aktuell/

TAI
T.A.I. Tourist Austria International
Fachzeitungsverlag GmbH.
Weyrgasse 8/9, 1030 Wien
www.tai.at

taxlex Zeitschrift für Steuer und Beratung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.taxlex.at

TGA – Technische Gebäude Ausrüstung
WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
www.tga.at

tip – travel industry professional
Profi Reisen Verlagsgesellschaft m.b.H.
Seidlgasse 22, 1030 Wien
www.tip-online.at

Tischler Journal
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Lassallestraße 7a, Unit 5, Top 101-1, A-1020 Wien
www.bauforum.at/tischler-journal

tma – travel management austria
Profi Reisen Verlagsgesellschaft m.b.H.
Seidlgasse 22, 1030 Wien
www.tma-online.at

Traktuell

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
www.traktuell.at

TRUPPENDIENST

Bundesministerium für Landesverteidigung
Rossauer Lände 1, 1090 Wien
www.truppendienst.com

VALID Magazin

VALID Verlag GmbH
Reithlegasse 4, 1190 Wien
www.validmagazin.com

VbR Zeitschrift für Verbraucherrecht

**MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH**
Johannessgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/vbr

VERKEHR – Internationale Fachzeitung für Logistik

Verlag Holzhausen GmbH
Traungasse 14-16, 1030 Wien
www.verkehr.co.at

vernissage

Brod Media GmbH
Rainergasse 35/1/1, 1050 Wien
www.art-navi.at

Verordnungsblatt des BMBWF

**Österreichischer Bundesverlag Schulbuch
GmbH & Co. KG**
Lassallestraße 9b, 1020 Wien

VETMED – Das Magazin

**Veterinärmedizinische Universität Wien und
Gesellschaft der Freunde der Veterinärmedizinischen
Universität Wien**
Veterinärplatz 1, 1210 Wien
www.vetmeduni.ac.at

VINARIA

LW Werbe- und Verlags GmbH
Ringstraße 44/1. Stock, 3500 Krems
www.vinaria.at

Wien Leben

Stadt Wien – MA 53 Presse- und Informationsdienst
Lichtenfelsgasse 2, Stiege 3, Hochparterre,
1010 Wien
www.vorteilsclub.wien.at

Wien Magazin

Heymann & Jahn, Druck- und VerlagsgesmbH.
Lindengasse 31-33/4/4, 1070 Wien
www.wienmagazin.at

Wiener klinische Wochenschrift

Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at

Wiener klinisches Magazin

Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at

Wiener Medizinische Wochenschrift – Skriptum

Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at

wina – Das jüdische Stadtmagazin

Israelitische Kultusgemeinde Wien
Seitenstettengasse 4, 1010 Wien
www.ikg-wien.at

WIR – Die Kinderfreunde

**Österreichische Kinderfreunde -
Bundesorganisation**
Rauhensteingasse 5, 1010 Wien
www.kinderfreunde.at

Wirtschaftsnachrichten Donauraum

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
www.industriemagazin.at/wirtschaftsnachrichten

Wirtschaftsnachrichten Süd

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
www.industriemagazin.at/wirtschaftsnachrichten

Wirtschaftsnachrichten West
WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
www.industriemagazin.at/wirtschaftsnachrichten

wmw – Wiener Medizinische Wochenschrift
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com

woman balance
VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.lustaufleben.at

Yachtrevue
VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.yachtrevue.at

Zahn Arzt
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at

ZAS Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zas

Zeit für Genuss
Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags GmbH. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.genuss-magazin.eu

Zek Zukunftsenergie + Kommunaltechnik
zek-VERLAG, Mag. Roland Gruber e.U.
Brunnenstraße 1, 5450 Werfen
www.zek.at

ZfRV Zeitschrift für Europarecht, Internationales
Privatrecht und Rechtsvergleichung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zfrv

ZLB Österreichische Zeitschrift für
Liegenschaftsbewertung
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zlb

ZVB Zeitschrift für Vergaberecht und
Bauvertragsrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zvb

ZVR Zeitschrift für Verkehrsrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zvr

MITGLIEDERBEWEGUNGEN

Der ÖZV zählt 190 Titel zu seinen Mitgliedern.

Mitgliedsbeiträge

Für die erste Publikation beläuft sich der Mitgliedsbeitrag pro Halbjahr auf 240 Euro. Hinzu kommt eine einmalige Aufnahmegebühr von 80 Euro.

Für jedes weitere Verlagsobjekt kommen halbjährliche Kosten in der Höhe von 110 Euro dazu.

Neue Mitglieder:

- Der Ybbstaler, Ybbstal Medien 1886 GmbH
- Falstaff Profi, Falstaff Profi GmbH
- Falstaff Travel, Falstaff Travel GmbH
- Kariyer & Business, Kösche Solution GmbH

Ausgeschiedene Mitglieder:

- Der neue Konditor, Alphonsus GesmbH
- Der Waldbauer, Österreichischer Agrarverlag Druck- und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
- ExtraDienst, MG Mediengruppe GmbH
- FaktuM, MG Mediengruppe GmbH
- Key Account, Österreichischer Agrarverlag Druck- und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
- kunst und kirche, Medecco Holding GmbH
- Medizin populär, Verlagshaus der Ärzte - Gesellschaft zur Medienproduktion und Kommunikationsberatung m.b.H.
- Miss, missMEDIA GmbH
- Österreichische Bauernzeitung, Österreichischer Agrarverlag Druck- und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
- pbs-Magazin/Spiel & Creativ, Heymann & Jahn Druck- und VerlagsgesmbH
- Raiffeisenblatt, Österreichischer Agrarverlag Druck- und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
- Wiener Wirtschaft, Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH

TIEFE TRAUER UM HELMUT HANUSCH



Mit großer Betroffenheit hat der ÖZV auf die Nachricht vom unerwartet plötzlichen Ableben Helmut Hanuschs am 3. Oktober 2024 im 78. Lebensjahr reagiert. Helmut Hanusch war in einer Vielzahl an Funktionen eine prägende Persönlichkeit der österreichischen Medien- und Magazinbranche und dem ÖZV stets verbunden. Bis zu seinem Ableben war Hanusch etwa Präsident des Vereins Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse und in anderen Funktionen höchst aktiv.

„Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von Helmut Hanusch, einer herausragenden verlegerischen Persönlichkeit, die sich in den unterschiedlichsten Funktionen über Jahrzehnte leidenschaftlich und unermüdlich für die Anliegen und den Fortbestand der heimischen Magazinbranche eingesetzt hat. Sein unerschütterliches Engagement hat nicht nur die Branche nachhaltig beeinflusst, sondern auch meinen beruflichen Weg von Anfang an bis zuletzt begleitet. Helmut hinterlässt eine große Lücke, die schwer zu füllen sein wird. Mein tief empfundenes Mitgefühl gebührt seiner Witwe und all seinen Angehörigen und Freunden“, sagte ÖZV-Präsidentin Claudia Gradwohl.

ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger würdigte Helmut Hanusch als „einen unermüdlichen Kämpfer für die Magazinbranche, der bis zuletzt alle Funktionen, die er bekleidet hat, mit großem Pflichtbewusstsein und Augenmaß ausgefüllt hat. Mit Helmut Hanusch hat die heimische Medienbranche einen präzisen Verlagskaufmann ‚der alten Schule‘ verloren, der komplexen und herausfordernden Sachverhalten im Tagesgeschäft mit großer Ernsthaftigkeit, aber auch mit Humor begegnet ist.“

Für sein verdienstvolles Wirken mehrfach geehrt

Hanusch studierte nach seiner Matura 1965 am Wiener Schottengymnasium an der Hochschule für Welthandel in Wien und schloss das Studium mit dem Titel „Diplomkaufmann“ ab. Gleichzeitig

war er hauptberuflich als Wirtschaftsredakteur der „Finanznachrichten“ bei Horst Knapp tätig. Ab 1971 war Helmut Hanusch Chefredakteur der Zeitschrift „Organisation & Betrieb“ (Fachmagazin für Bürotechnik, EDV, Betriebswirtschaft und Organisation) im Verlag Norbert Orac, ab 1972 Orac-Verlagsleiter, wo er für den Aufbau des Fachverlages verantwortlich zeichnete.

Zudem gründete er bei Orac das Sachbuchprogramm, in dem das erste deutsche Gorbatschow-Buch verlegt wurde, zudem populär- und alternativmedizinische Sachbuchreihen sowie die „trend-profil“-Reihe. Die Entwicklung und Einführung der Publikumsmagazine „Yachtrevue“, „Gusto“, „Diners Club Magazin“ und „Golfrevue“ wurden ebenso unter seiner Verlagsleitung in Umsetzung gebracht.

Hanusch war ab 1986 alleinzeichnungsberechtigter Geschäftsführer und ab 1988 auch Minderheitsgesellschafter des Verlages. Im Mai 1995 wechselte Hanusch in den Wirtschaftstrend-Verlag („trend“, „profil“), der infolge der Fellner-Neugründungen „News“ und später „Format“, unter Druck geraten war. Von Juni 1997 bis Februar 2001 (Fusion mit „News“) war Hanusch Vorstand der Zeitschriften-Verlagsbeteiligungs AG (100 % „Kurier“-Tochter) sowie Geschäftsführer von deren Tochterfirmen: Wirtschaftstrend, Communication Service, „trend-profil“-Verlags GmbH sowie neuerlich ab Februar 1997 Orac Zeitschriftenverlag GmbH, Geschäftsführer der Telekurier GmbH.

Nach der Fusion war Helmut Hanusch Geschäftsführer in der fusionierten Verlagsgruppe News GmbH bis Oktober 2008, danach bis Mai 2018 Generalbevollmächtigter der Verlagsgruppe News GmbH. Seit Mai 2018 war er Beirat der VGN Medienholding GmbH. Für seine Verdienste wurde Helmut Hanusch mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Silbernen sowie dem Goldenen Ehrenzeichen der Republik. 

FINANZERGEBNIS 2024

Einnahmen in €		Ausgaben in €	
Mitgliedsbeiträge	64.150	Service- & Infrastruktur	48.000
Presseausweise	4.706	Verwaltungsaufwand	583
Erträge aus der Reprografievergütung	39.268	Vereinstätigkeit, Werbung	20.968
Sonstige Erträge	607	Mitgliedsbeiträge	16.290
		Rechts- und Prüfungskosten	8.085
		Sonstige Aufwendungen	20.952
		Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.952
Gesamt	108.731	Gesamt	116.830
		Jahresergebnis	-8.099

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedienverband (ÖZV)
Schottenring 12/5
1010 Wien
E-Mail: office@oezv.or.at
Tel: +43 (1) 319 70 01

Gestaltung und Produktion:
Madame Grafix Lilo Werbach

Druck:
Print Alliance HAV Produktions GmbH

Lektorat:
Dr. Gertrud Kainz
Agentur für Werbung und Kommunikation

Coverfoto: [stockphoto.com/zeffart](https://www.stockphoto.com/zeffart)

Stand: Mai 2025
Satz- und Druckfehler vorbehalten

